

Blömer, Maximilian; Fischer, Lilly; Pannier, Manuel; Peichl, Andreas; Gstrein, David

**Research Report**

## Die effektive Belastung von Erwerbseinkommen unterschiedlicher Haushaltstypen seit 1986

ifo Forschungsberichte, No. 127

**Provided in Cooperation with:**

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

*Suggested Citation:* Blömer, Maximilian; Fischer, Lilly; Pannier, Manuel; Peichl, Andreas; Gstrein, David (2021) : Die effektive Belastung von Erwerbseinkommen unterschiedlicher Haushaltstypen seit 1986, ifo Forschungsberichte, No. 127, ISBN 978-3-95942-107-2, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/272938>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Die effektive Belastung von Erwerbseinkommen unterschiedlicher Haushaltstypen seit 1986

*Maximilian Blömer, Lilly Fischer, Manuel Pannier, Andreas Peichl*





# Die effektive Belastung von Erwerbseinkommen unterschiedlicher Haushaltstypen seit 1986

## *Autoren*

Maximilian Blömer

Lilly Fischer

Manuel Pannier

Prof. Dr. Andreas Peichl

*unter Mitarbeit von David Gstrein*

November 2021

**ifo** INSTITUT

Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung  
an der Universität München e.V.

ifo Zentrum für Makroökonomik und Befragungen

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-95942-107-2

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlags ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) oder auf andere Art zu vervielfältigen.

© ifo Institut, München 2021

Druck: ifo Institut, München

ifo Institut im Internet:  
<http://www.ifo.de>

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>6</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>8</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>9</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>10</b>
<b>2. Modell und Vorgehensweise</b>	<b>12</b>
2.1. ifo-Mikrosimulationsmodell . . . . .	12
2.2. Musterhaushalte . . . . .	12
2.3. Zur Darstellung der Durchschnittssteuersätze . . . . .	13
<b>3. Reformen und Ergebnisse</b>	<b>15</b>
3.1. Einkommensteuertarif und Solidaritätszuschlag . . . . .	15
3.2. Sozialversicherungsbeiträge und weitere Reformen . . . . .	19
3.3. Entwicklung der Belastung unter Verwendung alternativer Deflatoren . . . . .	25
<b>4. Fazit</b>	<b>27</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>28</b>
<b>A. Anhang</b>	<b>30</b>
A.1. Durchschnittssteuersätze für ausgewählte Einkommen im Zeitverlauf . . . . .	30
A.2. Durchschnittssteuersätze anderer Haushaltstypen . . . . .	36
A.3. Grenz- und Durchschnittssteuersätze für einen Single-Haushalt, ANE- und BIP-Index	47
A.4. Steuersätze 1986 und 2020 für VPI, ANE- und BIP-Index . . . . .	52
A.5. Belastung höherer Perzentile . . . . .	54
A.6. Entwicklung von Parametern . . . . .	56

## Abbildungsverzeichnis

1.	Grenzsteuer ESt+ Soli (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2020 - ANE-Index . . .	16
2.	Durchschnittssteuer ESt+ Soli (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2020 - ANE-Index	16
3.	Grenzsteuersätze ESt+ Soli + SV (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2020 - ANE-Index	20
4.	Durchschnittssteuer ESt+ Soli + SV (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2020 - ANE	21
5.	Durchschnittssteuer für Alleinerziehende mit zwei Kindern nach Darstellungsoption, 2021 (VPI) . . . . .	36
6.	Durchschnittssteuer ESt+ Soli (in %) für Alleinerziehende mit 2 Kindern, 1986 bis 2020 - ANE-Index . . . . .	36
7.	Durchschnittssteuer ESt+ Soli (in %) für Alleinverdiener-Paar ohne Kinder, 1986 bis 2020 - ANE-Index . . . . .	37
8.	Durchschnittssteuer ESt+ Soli (in %) für Alleinverdiener-Paar mit 2 Kindern, 1986 bis 2020 - ANE-Index . . . . .	37
9.	Durchschnittssteuer ESt+ Soli (in %) für Paar ohne Kinder, Einkommenanteile 75/25, 1986 bis 2020 - ANE-Index . . . . .	38
10.	Durchschnittssteuer ESt+ Soli (in %) für Paar mit zwei Kindern, Einkommensanteile 75/25, 1986 bis 2020 - ANE-Index . . . . .	38
11.	Durchschnittssteuer ESt+ Soli (in %) für Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50, 1986 bis 2020 - ANE-Index . . . . .	39
12.	Durchschnittssteuer ESt+ Soli (in %) für Paar mit 2 Kindern, Einkommensanteile 50/50, 1986 bis 2020 - ANE-Index . . . . .	39
13.	Durchschnittssteuer ESt+ Soli + SV (in %) für Alleinerziehende mit 2 Kindern, 1986 bis 2020 - ANE-Index . . . . .	40
14.	Durchschnittssteuer ESt+ Soli + SV (in %) für Alleinverdiener-Paar ohne Kinder, 1986 bis 2020 - ANE-Index . . . . .	41
15.	Durchschnittssteuer ESt+ Soli + SV (in %) für Alleinverdiener-Paar mit 2 Kindern, 1986 bis 2020 - ANE-Index . . . . .	42
16.	Durchschnittssteuer ESt+ Soli + SV (in %) für Paar ohne Kinder, Einkommenanteile 75/25, 1986 bis 2020 - ANE-Index . . . . .	43
17.	Durchschnittssteuer ESt+ Soli + SV (in %) für Paar mit zwei Kindern, Einkommensanteile 75/25, 1986 bis 2020 - ANE-Index . . . . .	44
18.	Durchschnittssteuer ESt+ Soli + SV (in %) für Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50, 1986 bis 2020 - ANE-Index . . . . .	45
19.	Durchschnittssteuer ESt+ Soli + SV (in %) für Paar mit 2 Kindern, Einkommensanteile 50/50, 1986 bis 2020 - ANE-Index . . . . .	46
20.	Grenzsteuersätze ESt+ Soli (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2021 - VPI . . . .	47
21.	Grenzsteuer ESt+ Soli (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2020 - BIP-Index . . .	48
22.	Durchschnittssteuersätze ESt+ Soli (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2021 - VPI	48

23.	Durchschnittssteuer ESt+ Soli (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2020 - BIP-Index	49
24.	Grenzsteuersätze ESt+ Soli + SV (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2021 - VPI	49
25.	Grenzsteuersätze ESt+ Soli + SV (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2020 - BIP-Index	50
26.	Durchschnittssteuersätze ESt+ Soli + SV (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2021 - VPI	50
27.	Durchschnittssteuer ESt+ Soli + SV (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2020 - BIP	51
28.	Grenzsteuer ESt+ Soli (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 und 2020	52
29.	Grenzsteuer ESt+ Soli +SV (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 und 2020	52
30.	Durchschnittssteuer ESt+ Soli (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 und 2020	53
31.	Durchschnittssteuer ESt+ Soli +SV (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 und 2020	53
32.	SV-Beiträge in Fünfjahresschritten (in %), 1986 bis 2021	56
33.	Minijob-Grenze, 1986 bis 2021	57
34.	Beitragsbemessungsgrenzen, 1986 bis 2021	57
35.	Kinderfreibetrag für zwei Kinder, 1986 bis 2021	58
36.	Kindergeld für zwei Kinder, 1986 bis 2021	58
37.	Grundfreibetrag, 1986 bis 2021	59
38.	Eingangs-, Spitzen- und Höchststeuersatz (in %), 1986 bis 2021	59
39.	VPI, BIP pro Kopf und Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer (normiert auf 2015), 1986 bis 2020 bzw. 2022	60



## Tabellenverzeichnis

1.	Belastung für Single-Haushalt mit mittlerem Einkommen, 1991 bis 2018 - ANE . . . . .	24
2.	Belastung für Paar mit zwei Kindern mit mittlerem Einkommen, 1991 bis 2018 - ANE . . . . .	24
3.	Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli) für Single-Haushalt- ANE-Index . . . . .	30
4.	Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli) für Single-Haushalt-VPI . . . . .	30
5.	Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli) für Single-Haushalt - BIP-Index . . . . .	30
6.	Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli+SV) für Single-Haushalt - ANE-Index . . . . .	31
7.	Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli+SV) für Single-Haushalt - VPI . . . . .	31
8.	Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli+SV) für Single-Haushalt - BIP-Index . . . . .	31
9.	Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli) für Alleinerziehende mit einem Kind - ANE-Index . . . . .	32
10.	Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli) für Alleinerziehende mit einem Kind - VPI . . . . .	32
11.	Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli) für Alleinerziehende mit einem Kind - BIP-Index . . . . .	32
12.	Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli+SV) für Alleinerziehende mit einem Kind - ANE-Index . . . . .	33
13.	Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli+SV) für Alleinerziehende mit einem Kind - VPI . . . . .	33
14.	Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli+SV) für Alleinerziehende mit einem Kind - BIP-Index . . . . .	33
15.	Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli) für Ehepaar mit zwei Kindern - ANE-Index . . . . .	34
16.	Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli) für Ehepaar mit zwei Kindern - VPI . . . . .	34
17.	Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli) für Ehepaar mit zwei Kindern - BIP-Index . . . . .	34
18.	Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli+SV) für Ehepaar mit zwei Kindern - ANE-Index . . . . .	35
19.	Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli+SV) für Ehepaar mit zwei Kindern - VPI . . . . .	35
20.	Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli+SV) für Ehepaar mit zwei Kindern - BIP-Index . . . . .	35
21.	Belastung für Single-Haushalt mit Einkommen des 75%- und 90%-Perzentils, 1991 bis 2018 - ANE . . . . .	54
22.	Belastung für Paar mit zwei Kindern mit Einkommen des 75%- und 90%-Perzentils, 1991 bis 2018 - ANE . . . . .	54
23.	Belastung für Single-Haushalt mit Einkommen des 95%-Perzentils, 1991 bis 2018 - ANE . . . . .	55
24.	Belastung für Paar mit zwei Kindern mit Einkommen des 95%-Perzentils, 1991 bis 2018 - ANE . . . . .	55

## Abkürzungsverzeichnis

ANE	Arbeitnehmerentgelt
ATR	Durchschnittssteuersatz ( <i>Average tax rate</i> )
BIP	Bruttoinlandsprodukt
ESt	Einkommensteuer
KFB	Kinderfreibetrag
KG	Kindergeld
MTR	Grenzsteuersatz ( <i>Marginal tax rate</i> )
Soli	Solidaritatzuschlag
SV	Sozialversicherung
VPI	Verbraucherpreisindex

# 1. Einleitung

In den vergangenen Jahren bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie entwickelte sich der deutsche Staatshaushalt sehr stabil. Mit Rekorderinnahmen konnte die Bundesregierung ihre Politik der „Schwarzen Null“ verfolgen. Ein Großteil dieser Einnahmen stammt aus der Einkommensteuer, deren Aufkommen real immer weiter angestiegen ist (Statistisches Bundesamt, 2021).<sup>1</sup> Bei dieser erfolgreichen Finanzpolitik stellt sich die Frage, ob deutsche Einkommensbezieher dafür in den letzten Jahren historisch betrachtet verhältnismäßig mehr oder weniger an den Staat abtreten mussten und wie sich die Steuerbelastung einzelner Einkommensgruppen verändert hat.

Dieser Beitrag stellt sich mitunter dieser Frage und stellt die Entwicklung des deutschen Einkommensteuersystems von 1986 bis 2020/2021 unter Rückgriff auf das ifo-Mikrosimulationsmodell dar. Dazu werden wichtige Reformen von Einkommensteuertarif, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherung beschrieben und deren Wirkung anhand von Grenz- und Durchschnittssteuerverläufen aufgezeigt. Um die Belastung über den betrachteten Zeitraum hinweg vergleichbar zu machen, werden Einkommen mittels des Arbeitnehmerentgelt-Index (ANE-Index) angepasst. Damit untersuchen wir Haushalte, deren Einkommen sich parallel zu den Arbeitnehmerentgelten pro Arbeitnehmer entwickelt haben. Auf diese Weise wird dem Effekt von kalter Progression im weiteren Sinne, das heißt unter Berücksichtigung der Entwicklung der Realeinkommen, Rechnung getragen.<sup>2</sup> In einem weiteren Schritt wird die reale Durchschnittsbelastung ausgewählter Perzentile in der Einkommensverteilung im Zeitverlauf betrachtet.

Wir zeigen, dass die durchschnittliche Belastung der Erwerbseinkommen durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag in den vergangenen 35 Jahren wesentlich zurückgegangen ist.<sup>3</sup> Ein moderater Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge wirkt diesem Trend teilweise entgegen. Diese Ergebnisse werden auch bei der Untersuchung ausgewählter Perzentile der Einkommensverteilung sowie unter Verwendung alternativer Deflatoren (konkret: VPI und BIP) bestätigt. Verantwortlich für diese Entwicklung sind vor allem die Reform hin zu einer linear-progressiven Einkommensteuer aus dem Jahr 1990 sowie die umfassenden, schrittweisen Steuersenkungen der rot-grünen Koalition zu Beginn des Jahrtausends (siehe u.a. auch Haan und Steiner (2004) oder Bach (2008)).

Dieser Bericht geht nach einer Beschreibung des verwendeten Modells und der verwendeten Methoden auf konkrete Reformen und deren Effekte auf Musterhaushalte ein. Dabei werden zunächst Anpassungen am Einkommensteuertarif und am Solidaritätszuschlag betrachtet. Im Anschluss wer-

<sup>1</sup> Die Daten zum Einkommensteueraufkommen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wurden in eigenen Berechnungen mithilfe des Verbraucherpreisindex auf ein gemeinsames Basisjahr deflationiert.

<sup>2</sup> Für eine tiefgehende Analyse der kalten Progression und ihrer Effekte, siehe Dorn et al. (2016), Dorn et al. (2017a) sowie Dorn et al. (2017b). In Abschnitt 3.3 wird unter Verwendung des Verbraucherpreisindex auch kalte Progression im engeren Sinne berücksichtigt.

<sup>3</sup> Rietzler und Truger (2018) kommen für ihre Analyse ab 1991 ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Steuerbelastung für den Großteil der Haushalte, auch unter Berücksichtigung der kalten Progression im weiteren Sinne, gesunken ist.

den die Abgaben zur Sozialversicherung sowie Entwicklungen bei Kinderfreibetrag bzw. Kindergeld untersucht. Nach einer Prüfung der Robustheit unserer Ergebnisse rundet ein Fazit die Analyse ab.

## 2. Modell und Vorgehensweise

### 2.1. ifo-Mikrosimulationsmodell

Mithilfe des ifo-Mikrosimulationsmodells (ifo-MSM-TTL) wird das deutsche Steuer- und Transfersystem für die Jahre 1986 bis 2021 basierend auf dem jeweils geltenden Rechtsstand nachgebildet.<sup>4</sup> Für jedes dieser Jahre wird für ausgewählte Musterhaushalte unter Variation des Bruttoeinkommens jeweils ermittelt, wie hoch die zu zahlende Einkommensteuer unter Berücksichtigung von Freibeträgen, Anrechnungen und Sonderausgaben ausfällt. Die Musterhaushalte werden im folgenden Abschnitt genauer erläutert. Die Werte für die zu zahlende Einkommensteuer je nach Bruttoeinkommen eines Haushalts bilden die Grundlage zur Berechnung von Grenz- und Durchschnittssteuersätzen für die einzelnen Jahre. Diese Grenz- und Durchschnittssteuersätze werden in zwei verschiedenen Spielarten betrachtet: neben dem Zusammenspiel aus Einkommensteuertarif und Solidaritätszuschlag wird auch eine erweiterte Version mit zusätzlicher Berücksichtigung von Sozialversicherungsabgaben untersucht.

Um zu ermitteln, wie sich die Belastung eines durchschnittlichen Arbeitnehmers zwischen den Jahren 1986 und 2020 verändert hat, werden die Werte für Einkommen und zu zahlende Steuern mittels des Arbeitnehmerentgeltindex auf ein gemeinsames Jahr deflationiert.<sup>5</sup> Als Basisjahr wird in dieser Studie 2015 herangezogen, das heißt alle Darstellungen basieren auf dem Lohnniveau des Jahres 2015. Da die Arbeitnehmerentgelte immer auch unter Berücksichtigung des veränderten Preisniveaus angepasst werden, trägt diese Methode implizit auch der Entwicklung der Verbraucherpreise Rechnung.

### 2.2. Musterhaushalte

Für die Analyse der Einkommensteuertarife im Zeitverlauf werden folgende Musterhaushalte herangezogen:

1. Single, ohne Kinder
2. Alleinerziehend, zwei Kinder
3. Ehepaar, nur eine Person erwerbstätig, ohne Kinder

<sup>4</sup> Für eine ausführliche Dokumentation des Modells siehe Blömer und Peichl (2020).

<sup>5</sup> In Abschnitt 3.3 wird außerdem auf alternative Deflatoren zurückgegriffen, um die Robustheit unserer Ergebnisse zu prüfen.

4. Ehepaar, nur eine Person erwerbstätig, zwei Kinder
5. Ehepaar, Einkommensaufteilung 75/25, ohne Kinder
6. Ehepaar, Einkommensaufteilung 75/25, zwei Kinder
7. Ehepaar, Einkommensaufteilung 50/50, ohne Kinder
8. Ehepaar, Einkommensaufteilung 50/50, zwei Kinder

Anhand des Vergleichs dieser Musterhaushalte soll die Wirkung von Reformen einzelner Fragmente des deutschen Steuersystems deutlich gemacht werden. So bleiben beispielsweise kinderlose Haushalte von Anpassungen des Kinderfreibetrags unberührt, während Haushalte mit Kindern davon sehr wohl beeinflusst werden. Die Einkommensaufteilung von Paaren kann unter anderem bei der Berechnung von Sozialversicherungsbeiträgen zu Unterschieden zwischen den Musterhaushalten führen.

### 2.3. Zur Darstellung der Durchschnittssteuersätze

Für Haushalte mit Kindern wird im geltenden System über die sogenannte Günstigerprüfung ermittelt, ob eine Auszahlung des Kindergelds (KG) oder eine Inanspruchnahme des Kinderfreibetrags (KFB) für einen Haushalt jeweils vorteilhafter ist. Drei Möglichkeiten zum Umgang mit der Günstigerprüfung bei der Darstellung von durchschnittlichen Steuersätzen werden in Abbildung 5 im Anhang gezeigt.

Wenn die durchschnittlichen Steuersätze als zu zahlende Steuern im Verhältnis zum Bruttoeinkommen berechnet werden, kommt es durch die Günstigerprüfung zu einer plötzlichen starken Verringerung der Durchschnittssteuersätze. Hier greift in einem höheren Einkommensbereich der Kinderfreibetrag, sodass die Steuerschuld unmittelbar abnimmt. Gleichzeitig erhält der Haushalt ab diesem Punkt jedoch auch kein Kindergeld mehr,<sup>6</sup> womit sich das verfügbare Einkommen nur unwesentlich ändert und nicht von einer bedeutenden Entlastung gesprochen werden kann, auch wenn dies durch diese Art der Darstellung suggeriert wird.

Zur Linderung dieser Darstellungsproblematik bieten sich zwei alternative Berechnungsmethoden für die Durchschnittssteuersätze an. Einerseits kann angenommen werden, dass Haushalte mit Kindern stets das Kindergeld in Anspruch nehmen und der Kinderfreibetrag keine Rolle spielt.<sup>7</sup>

<sup>6</sup> Den Haushalten wird das Kindergeld weiterhin ausgezahlt, es wird jedoch am Ende des Jahres bei Ermittlung der zu zahlenden Steuern angerechnet.

<sup>7</sup> Diese Annahme liegt auch den Berechnungen von Steuersätzen für Ehepaare bei Beznoska und Hentze (2017) zugrunde.

## 2. Modell und Vorgehensweise

Mit dieser Methode werden die Steuersätze nach Einsetzen der Günstigerprüfung deutlich überschätzt. Zudem ist dies gleichbedeutend mit einem Ignorieren des Kinderfreibetrags und dessen Wirkungen. Über eine Anrechnung des Kindergelds als „wiedererstattbare Steuergutschrift“ können diese Nachteile umgangen werden. Die Einnahmen eines Haushalts durch das Kindergeld werden hier von den zu zahlenden Steuern abgezogen. Für Bruttoeinkommen unterhalb des Eintretens der Günstigerprüfung zeigen sich nun also geringere Steuersätze als mit den zuvor beschriebenen Berechnungsmethoden. Die Günstigerprüfung wird mit dieser Methode jedoch weiterhin durchgeführt und die durchschnittlichen Steuersätze für Bruttoeinkommen mit Vorteilen durch den Kinderfreibetrag so korrekt dargestellt.

Aufgrund der genannten Argumente wird für die Berechnung der Durchschnittssteuersätze von Haushalten mit Kindern im Folgenden das Kindergeld als „wiedererstattbare Steuergutschrift“ angerechnet.

### **Box 1: Grenz- und Durchschnittssteuer**

Die *Grenzsteuer* gibt an, wie viel von einem zusätzlichen Euro Bruttoeinkommen an Einkommensteuern (und ggf. Sozialversicherungsabgaben) zu zahlen ist. Sie entspricht im Prinzip dem Verlauf des Einkommensteuertarifs. Die Grenzsteuer ist als Maß für marginale Entscheidungen relevant, wie beispielsweise bei einer kleinen Lohnerhöhung oder einer geringen Ausweitung der Arbeitszeit.

Der *Durchschnittssteuersatz* gibt an, wie viel Prozent des gesamten Bruttoeinkommens durch Steuern (ggf. einschließlich Sozialversicherungsbeiträge) einbehalten werden. Die Durchschnittssteuer ist also als Belastungsmaß für diskrete Entscheidungen relevant, beispielsweise für die Entscheidung, eine Stelle anzutreten oder nicht.

## 3. Reformen und Ergebnisse

Der folgende Abschnitt zeigt auf, wie sich die Grenz- und Durchschnittsbelastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag sowie Sozialversicherungsbeiträge zwischen 1986 und 2020/2021 entwickelt hat. Dazu werden grundlegende Reformen des Steuersystems skizziert und deren Wirkung erklärt. Zur Überprüfung der Robustheit unserer Ergebnisse wird unter Verwendung alternativer Deflatoren anschließend die Belastung von Haushalten betrachtet, deren Einkommen sich im betrachteten Zeitraum äquivalent zum aggregierten Volkseinkommen pro Kopf entwickelt hat, beziehungsweise deren Einkommen real konstant geblieben ist. Andere Darstellungsvarianten zeigen häufig die tarifliche Einkommensteuer bezogen auf das zu versteuernde Einkommen (zum Beispiel Beznoska und Hentze, 2017). Wir zeigen hier die Belastungen bezogen auf das Bruttoeinkommen. Dies hat den Vorteil, dass auch die Entwicklung und Reformen von Absetzbeträgen wie Werbungskosten, Sonderausgaben, Vorsorgeaufwendungen etc. berücksichtigt werden kann. Im Verlauf der Grenzbelastung resultieren jedoch viele Sprungstellen.

### 3.1. Einkommensteuertarif und Solidaritätszuschlag

Abbildung 1 stellt die Grenzbelastung in der Kombination aus ESt und Solidaritätszuschlag für einen Single-Haushalt dar, Abbildung 2 zeigt im Vergleich dazu die resultierenden Durchschnittssteuersätze im Verhältnis zum Bruttoeinkommen.

Beim Blick auf Abbildung 1 fällt sogleich der deutliche Unterschied des Tarifverlaufs im Jahr 1986 im Vergleich zu allen anderen Jahren auf. Dies ist auf eine Reform der Einkommensteuer von einem progressiven hin zu einem linear-progressiven Tarif aus dem Jahr 1990 zurückzuführen. So konnte der starken Progression im mittleren Einkommensbereich Einhalt geboten werden und der zu jener Zeit ausgeprägte „Mittelstandsbauch“ wesentlich verringert werden. Neben dieser Entlastung für den Großteil der Einkommensbezieher wurde auch der Spitzensteuersatz leicht von 56% auf 53% gesenkt, was entsprechend Gutverdienern zugute kam.

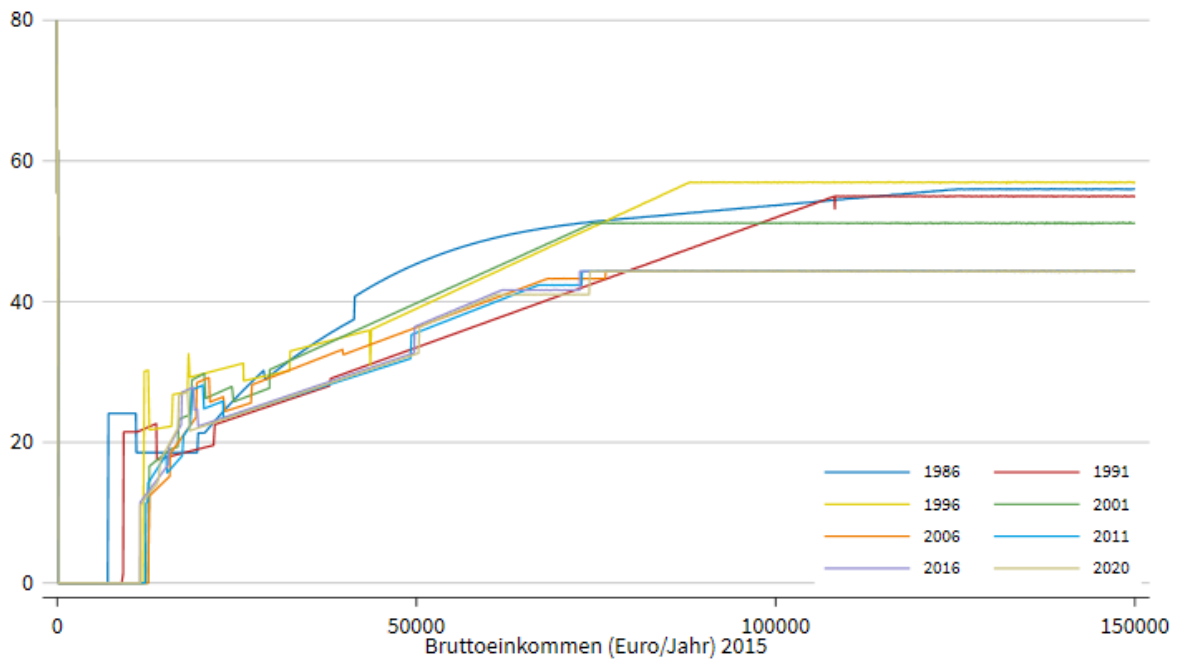
Kurz nach der Deutschen Einheit wurde der Solidaritätszuschlag 1991 zunächst als vorübergehende Abgabe in einer Höhe von 3,75% der zu zahlenden Einkommensteuer eingeführt und war in den Jahren 1993 und 1994 auch tatsächlich wieder außer Kraft gesetzt. Seit dem Jahr 1995 ist diese Sonderabgabe jedoch ein fester Teil des deutschen Abgabensystems. Bis 1997 betrug der Solidaritätszuschlag 7,5% der zu zahlenden Einkommensteuer, danach wurde dieser auf 5,5% gesenkt. Der Solidaritätszuschlag ist auch hauptverantwortlich für den bedeutenden Anstieg der Grenzsteuersätze des Jahres 1996 im Vergleich zum Niveau von 1991. Somit wurde die Grenzbelastung für Bruttoeinkommen von mehr als 100.000 Euro<sup>8</sup> trotz eines niedrigeren Spitzensteuersatzes über das

<sup>8</sup> Es ist zu beachten, dass dies 100.000 Euro auf dem Lohnniveau von 2015 sind und somit einem erheblich geringeren



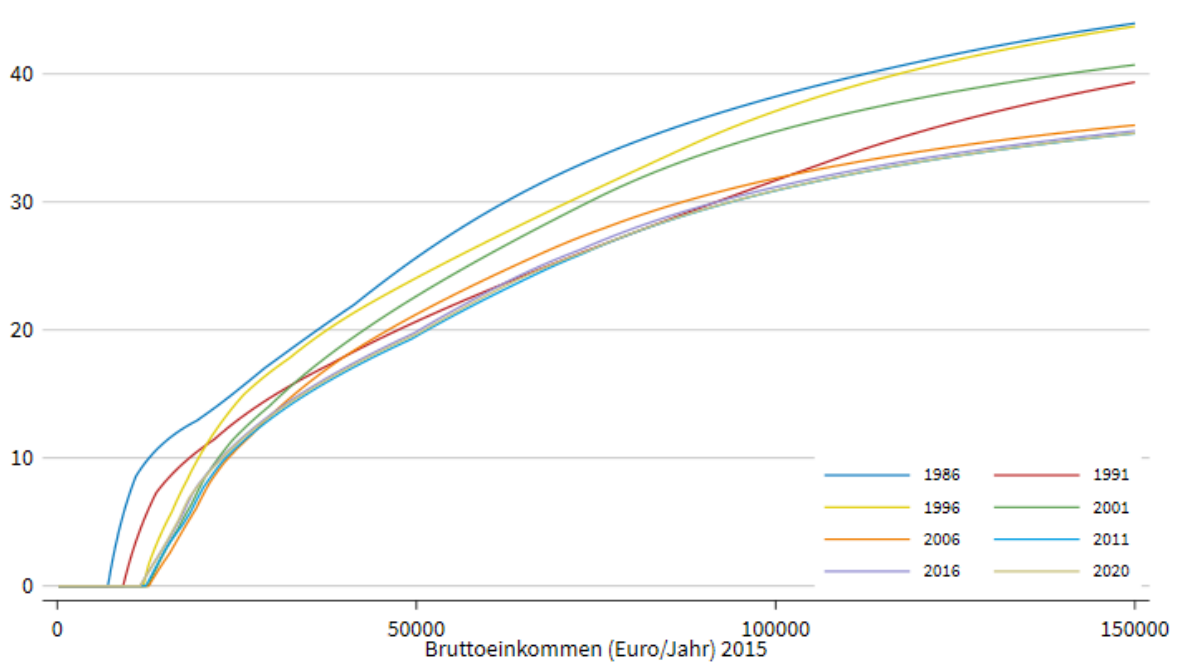
### 3. Reformen und Ergebnisse

Abbildung 1: Grenzsteuer ESt+ Soli (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2020 - ANE-Index



*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die marginale Gesamtbelastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Das Bruttoeinkommen und die Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 mittels des Arbeitnehmerentgeltindex deflationiert. Die Grenzbelastungen wurden für eine übersichtlichere Darstellung auf 80% trunziert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 2: Durchschnittssteuer ESt+ Soli (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2020 - ANE-Index



*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die durchschnittliche Gesamtbelastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Single-Haushalts. Das Bruttoeinkommen und die Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Niveau von 1986 gehoben. Dieser Höchststand des Spitzensteuersatzes<sup>9</sup> wurde in den folgenden Jahren wieder unterschritten, indem bis 2001 der Spitzensteuersatz auf 48,5% verringert wurde. Im Zuge dessen wurde jedoch auch die Tarifgrenze vorgezogen, sodass der Spitzensteuersatz bereits ab geringeren Bruttoeinkommen zu zahlen war.

Abbildung 1 verdeutlicht auch den substanziellen Anstieg des Grundfreibetrags ab dem Jahr 1996. Dieser ist auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem gleichen Jahr zurückzuführen, wonach der Grundfreibetrag mindestens dem Existenzminimum entsprechen muss. Seitdem folgt der Grundfreibetrag diesem Urteil und wird damit indirekt auch stetig dem Ausmaß der Inflation entsprechend angepasst. Dies wird auch in Abbildung 20 im Anhang deutlich, da sich in realen Werten kein Unterschied zwischen den Jahren von 1996 bis 2021 zeigt.

Eine weitere Auffälligkeit ist die stückweise Senkung des Eingangssteuersatzes, von einem Niveau von 22% im Jahr 1986 bis auf ein Niveau von 14% im Jahr 2021. Dieser für Geringverdiener positiven Entwicklung steht jedoch eine vor allem in den vergangenen zwanzig Jahren verstärkte Progression im Niedrigeinkommensbereich entgegen.

Zu Beginn des Jahrtausends wurde unter der rot-grünen Regierung eine umfangreiche Reform beschlossen, die die Steuern schrittweise und über den gesamten Tarif hinweg reduzierte. Abbildung 2 macht beim Vergleich der Durchschnittssteuersätze der Jahre 2001 und 2006 jedoch klar, dass Bezieher überdurchschnittlicher Einkommen übermäßig von den Anpassungen profitieren konnten. Dafür ist mitunter die Verringerung des Spitzensteuersatzes von 48,5% auf 42% verantwortlich. Dieser Steuersatz ist bis heute gültig. Im Jahr 2007 wurde zudem der auch als „Reichensteuersatz“ bekannte Höchstsatz von 45% als Stufentarif für außerordentlich hohe Einkommen oberhalb von 200.000 Euro beschlossen.<sup>10</sup>

Nach 2007 kam es bis 2021 nicht mehr zu weitreichenden Reformen. Anpassungen von Tarifgrenzen führten zu weiterer leichter Entlastung vor allem für mittlere Einkommen (siehe Abb.2). Erst die Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags zum 01.01.2021 markierte wieder einen erkennbaren Einschnitt, wie Abbildungen 20 und 22 im Anhang illustrieren. Durch eine deutliche Anhebung der Freigrenze ist der Solidaritätszuschlag nur noch für hohe Einkommen zu entrichten und beträgt nach einer Gleitzone weiterhin 5,5% der bereits anfallenden Einkommensteuer. Somit konnte vor allem die Grenzbelastung mittlerer bis hoher Einkommen gesenkt werden.<sup>11</sup>

Es ist zu konstatieren, dass die durchschnittliche Belastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag in den vergangenen 35 Jahren in allen Einkommensbereichen erheblich verringert wurde. Wie aus den Abbildungen 6 bis 12 im Anhang hervorgeht, wurden neben Singles auch

Betrag im Jahr 1986 oder auch 1996 entspricht.

<sup>9</sup> Die höchste Belastung aus Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag im betrachteten Zeitraum ergab sich im Jahr 1995, siehe auch Beznoska und Hentze (2017).

<sup>10</sup> Der Höchstsatz ist in den Grafiken nicht mehr dargestellt.

<sup>11</sup> Für eine umfassende Analyse der Wirkungen dieser Reform, siehe Blömer et al. (2021a).

### 3. Reformen und Ergebnisse

die anderen betrachteten Haushaltstypen in ähnlichem Ausmaß entlastet. Für diese Entwicklung maßgeblich waren vor allem zwei umfassende Reformen: jene des Jahres 1990 hin zu einem linear-progressiven Tarif und jene der rot-grünen Regierung zu Beginn des Jahrtausends. Dabei wurden seit der Jahrtausendwende vor allem hohe Einkommen entlastet. Eine Ausnahme bildet hier die jüngste Reform des Solidaritätszuschlags.

## 3.2. Sozialversicherungsbeiträge und weitere Reformen

Die Abbildungen 3 und 4 zeigen die Grenz- bzw. Durchschnittsbelastung aus der Summe von Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag sowie Sozialversicherungsbeiträgen, die für einen Single zwischen 1986 und 2020 anfällt.<sup>12</sup>

Der Abgabenanteil inklusive der Sozialversicherungsbeiträge liegt für alle Jahre wesentlich höher als in den vorangegangenen Abbildungen.<sup>13</sup> Vor allem in den Jahren 1986 und 1991 waren Bezieher geringer Einkommen aufgrund des geringen Grundfreibetrags bereits mit einer Grenzbelastung von etwa 40% konfrontiert. In der Spitze betrug die Grenzbelastung für mittlere und höhere Einkommen in den Jahren 1986 und 2001 mehr als 60%. Es ist auch zu bemerken, dass Sozialversicherungsbeiträge für alle betrachteten Jahre durch proportionalen Abgabensätze für Bruttoeinkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenzen und die Beitragsfreiheit für zusätzliches Einkommen oberhalb dieser Grenzen einen regressiven Effekt aufweisen. Dies wirkt der im Einkommensteuertarif intendierten Progressivität entgegen.

Sozialversicherungsbeiträge sind bereits beim Überschreiten der sogenannten Minijob-Grenze zu entrichten, und damit schon für Bruttoeinkommen deutlich unterhalb des Grundfreibetrags.<sup>14</sup> Diese Minijob-Grenze hat sich zwischen 1986 und 2021 kaufkraftbereinigt nur leicht verändert.<sup>15</sup>

Zum Jahr 2003 wurde die Einführung von Midijobs beschlossen. Diese schafften eine Gleitzone beziehungsweise einen Übergangsbereich, in dem der Arbeitnehmer noch nicht die vollen Sozialversicherungsbeiträge aufbringen muss. So konnten die Sprungstelle bei Überschreiten der Minijob-Grenze und der Durchschnittssteuersatz für Geringverdiener reduziert werden. Die Midijob-Regelungen galten nach ihrer Einführung für Bruttoeinkommen von bis zu 800 Euro pro Monat. Nach einer leichten Erhöhung dieser Midijob-Grenze auf 850 Euro im Jahr 2013 wurde diese zuletzt 2019 deutlich auf 1.300 Euro angehoben. Dies macht sich auch an der niedrigeren Durchschnittsbelastung in Abbildung 4 für Geringverdiener im Jahr 2020 verglichen mit dem Jahr 2016 bemerkbar.

Die Summe der Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber hat sich im betrachteten Zeitraum etwa zwischen 35% und 41% bewegt, wie Abbildung 32 im Anhang zeigt. Dabei kam es vor allem zwischen 1991 und 1996 zu einem Anstieg des Beitragsniveaus. Neben der Einführung der Pflegeversicherung 1995 schlug hier auch die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu Buche. Erst nach 2010 konnte die Summe der Sozialversicherungsbeiträge wieder auf

<sup>12</sup> Die Abbildungen 13 bis 19 im Anhang zeigen die durchschnittliche Belastung aus Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträgen für die anderen Haushaltstypen. Für alle Parameter in diesem Abschnitt, die sich in West- und Ostdeutschland unterschieden haben, wurden die Werte für Westdeutschland angenommen.

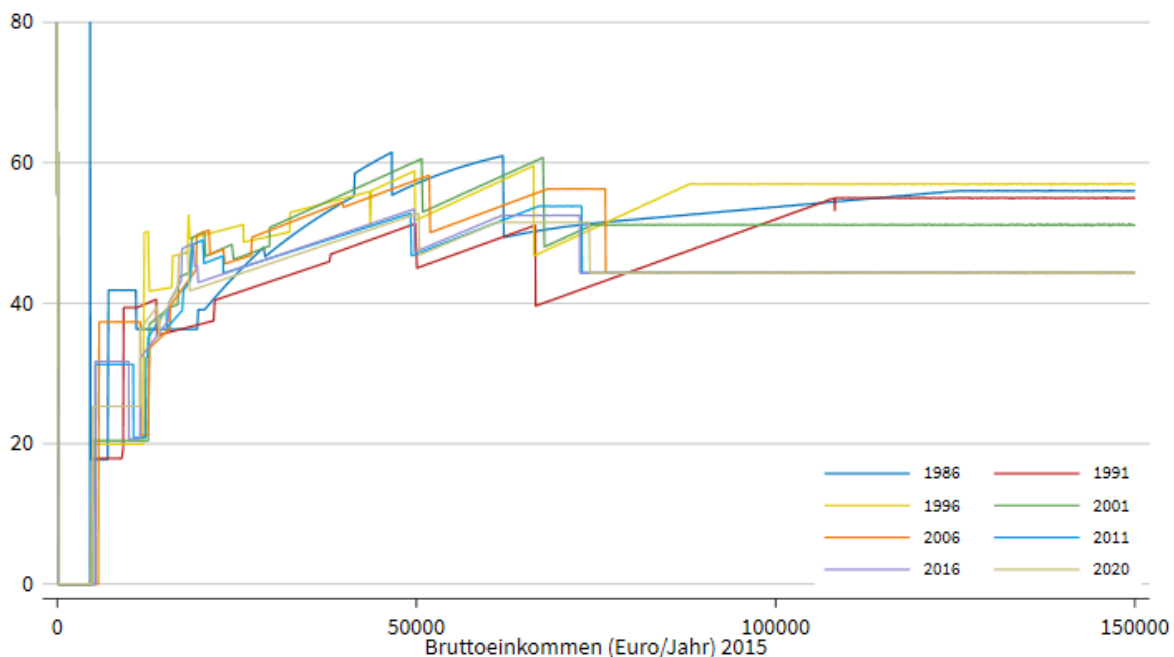
<sup>13</sup> Wir verwenden für unsere Berechnungen ausschließlich die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung. Die tatsächliche Belastung der Arbeitnehmer durch Sozialversicherungsbeiträge ist abhängig von der Steuerinzidenz.

<sup>14</sup> Für geringfügige Beschäftigungen unterhalb der Minijob-Grenze fallen keinerlei Abgaben an.

<sup>15</sup> Siehe Abbildung 33 im Anhang für eine Darstellung der Entwicklung der Minijob-Grenzen.

### 3. Reformen und Ergebnisse

Abbildung 3: Grenzsteuersätze ESt+ Soli + SV (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2020 - ANE-Index



*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die marginale Gesamtbelastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Single-Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. Die Grenzbelastungen wurden für eine übersichtlichere Darstellung auf 80% trunziert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

weniger als 40% gesenkt werden.<sup>16</sup>

Die Sozialversicherungsbeiträge wurden in der Regel paritätisch, d.h. je zur Hälfte, von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen. Hierzu gibt es jedoch Ausnahmen. Zwischen 2015 und 2018 konnten Krankenversicherungen einen Zusatzbeitrag über den regulären Beitragssatz hinaus erheben, der seitens des Arbeitnehmers zu zahlen war. Seit 2019 wird auch dieser Zusatzbeitrag paritätisch auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgeteilt. Für kinderlose Arbeitnehmer über 23 Jahren fällt zudem ein Zusatzbeitrag von 0,25% zur Pflegeversicherung an, der seit deren Einführung besteht.

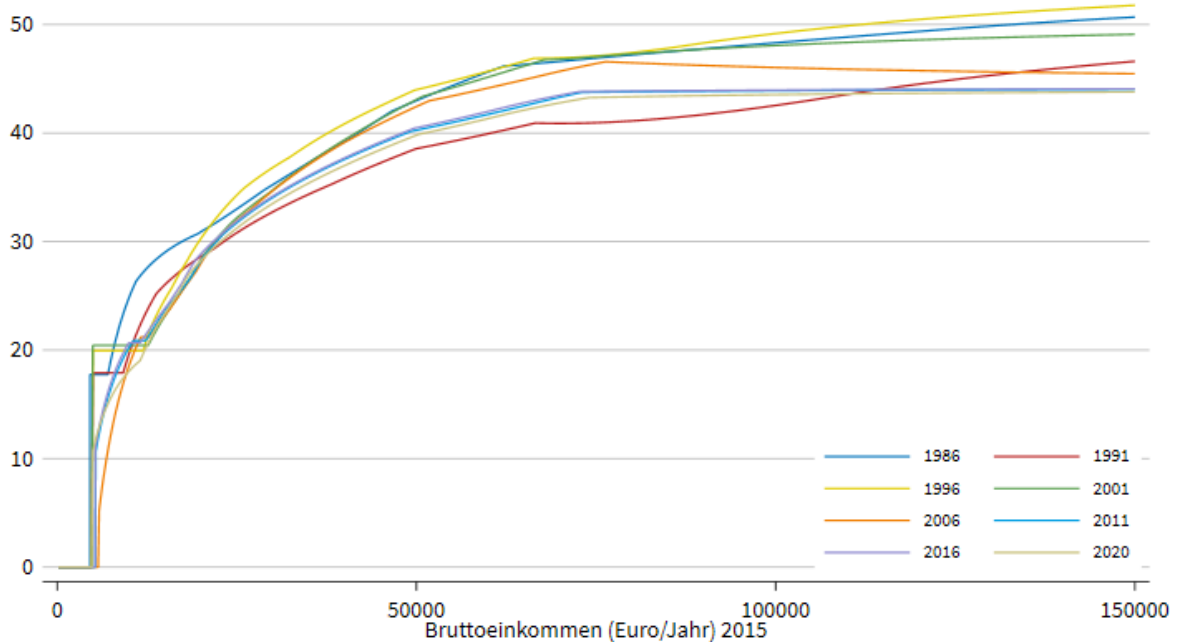
Neben der Höhe der Beiträge ist für Gutverdiener vor allem auch entscheidend, bis zu welchem Einkommen sie diese entrichten müssen. Die Beitragsbemessungsgrenzen werden jeweils jährlich an die Lohnentwicklung in Deutschland angepasst. Von dieser Regelung abweichend kam es 2003 einmalig zu einer stärkeren Erhöhung der Bemessungsgrenze für die Renten- und Arbeitslosenversicherung.<sup>17</sup> Die Beitragsbemessungsgrenzen stellen grundsätzlich vor allem Paare mit einem Alleinverdiener gegenüber Paaren mit gleichmäßiger Verteilung eines Einkommens gleicher Höhe auf beide Partner besser, wie beispielsweise der Vergleich der Abbildungen 14 und 18 im Anhang verdeutlicht.<sup>18</sup> Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Ehepartner bei der Beitragsbemessungsgrenze

<sup>16</sup> Die Abgaben zur Sozialversicherung reichten in den vergangenen Jahren dennoch nicht aus, um die gesamten Kosten zu decken, wie Bach (2019) beschreibt.

<sup>17</sup> Für die reale Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenzen, siehe Abbildung 34 im Anhang.

<sup>18</sup> Eine Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass ein Bruttoeinkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenzen vor-

Abbildung 4: Durchschnittssteuer Est+ Soli + SV (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2020 - ANE



*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die durchschnittliche Gesamtbelastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

nicht, wie beim Ehegattensplitting üblich, als Steuergemeinschaft betrachtet werden, sondern jeweils als Individuen behandelt werden.

Besagtes Ehegattensplitting ist seit seiner Einführung im Jahr 1958 unverändert geblieben und ist somit auch nicht für Veränderungen der Tarifverläufe bei Paaren im betrachteten Zeitraum verantwortlich.<sup>19</sup>

Neben dem Ehegattensplitting ist für Familien mit Kindern auch das bereits in Abschnitt 2.3 angesprochene Zusammenspiel aus Kindergeld und Kinderfreibetrag relevant. Seit 1996 galt hier durchweg das Prinzip der Günstigerprüfung, wobei die Beträge sowohl für Kindergeld als auch Kinderfreibetrag stetig angepasst wurden.<sup>20</sup> Für die Ermittlung des Kinderfreibetrags wurde bis 1999 nur das sächliche Existenzminimum zur Ermittlung herangezogen. Ab dem Jahr 2000 wurde auch der Betreuungsbedarf berücksichtigt, seit 2002 fließen zudem Erziehungs- und Ausbildungsbedarf mit in den Kinderfreibetrag ein. Auch aufgrund dieser Ausweitung liegt der Kinderfreibetrag im Jahr 2021 kaufkraftbereinigt im Vergleich zum Jahr 1986 beinahe vier Mal so hoch, wie Abbildung 35 im Anhang zeigt.

liegt.

<sup>19</sup> Aktuell gibt es jedoch eine lebendige Debatte zur Zukunft des Ehegattensplittings und dessen Reformierung, siehe u.a. Rainer und Peichl (2021) und Fuest (2021).

<sup>20</sup> Bis 1996 wurden Kindergeld und Kinderfreibetrag unabhängig voneinander behandelt.

### 3. Reformen und Ergebnisse

Während der Kinderfreibetrag unabhängig von der Anzahl der Kinder in einer Familie für jedes Kind gleich hoch ist, variiert das Kindergeld in dieser Hinsicht. Dieses Merkmal war vor allem zu Beginn des betrachteten Zeitraums sehr ausgeprägt. Während das Kindergeld im Jahr 1986 bei 50 DM für das erste, 78 DM für das zweite und 150 DM für das dritte Kind lag, betrug das Kindergeld im Jahr 2006 für jedes der ersten drei Kinder 154 Euro. Auch das Kindergeld wurde zwischen 1986 und 2021 in realen Werten mehr als verdreifacht, wie aus Abbildung 36 im Anhang hervorgeht. Durch diesen Anstieg sowohl bei Kinderfreibetrag als auch bei Kindergeld konnten Familien in den letzten Jahrzehnten finanziell stärker entlastet werden als andere Haushaltstypen.

Es ist festzuhalten, dass die Durchschnittssteuersätze unter Einberechnung der Sozialversicherungsbeiträge und dem Anstieg der Beitragsbemessungsgrenzen weniger stark gesunken sind als bei einer ausschließlichen Betrachtung von Einkommensteuertarif und Solidaritätszuschlag. Nach der Reform hin zu einem linear-progressiven Tarif 1990 lag die durchschnittliche Belastung für mittlere und höhere Einkommen 1991 zwischenzeitlich unter ihrem heutigen Niveau. Familien profitierten in den vergangenen 35 Jahren, und im Besonderen in der Dekade von 1990 bis 2000, von einer wesentlichen Anhebung des Kindergelds sowie des Kinderfreibetrags.

## Box 2: Entwicklung der Belastung von Beispielhaushalten

Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der marginalen und durchschnittlichen Belastung mit und ohne Sozialversicherungsbeiträge für einen Single-Haushalt, der als Einkommen im jeweiligen Jahr den Mittelwert bzw. den Median aller Haushaltseinkommen in Deutschland bezieht. Tabelle 2 zeigt diese Daten für ein Paar mit zwei Kindern mit Einkommensaufteilung 75/25.<sup>a</sup> Im Folgenden werden reale Einkommen betrachtet, die mittels der Arbeitnehmerentgelte (ANE) deflationiert wurden.

Die durchschnittliche Belastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag (ATR) dieser Beispielhaushalte verringerte sich zwischen 1991 und 2018, während der Mittelwert der Einkommen nominal wuchs und real nahezu konstant blieb. Beim Single-Haushalt mit dem Mittelwert als Einkommen sank diese durchschnittliche Belastung von 17,7% im Jahr 1991, nach einem zwischenzeitlichen Anstieg auf 19,7% im Jahr 1996, auf 16,3% im Jahr 2018. Bei einem Single-Haushalt mit Median-Einkommen ist dieser Trend deutlicher ausgeprägt.<sup>b</sup> Zwischen 2006 und 2018 kam es nur zu geringfügigen Veränderungen bei der Durchschnittsbelastung des Haushalts mit mittlerem Einkommen.

Bezieht man in die Berechnung der durchschnittlichen Belastung die Sozialversicherungsbeiträge (ATR+SV) ein, so wird deutlich, dass der Single-Haushalt zwischen 1996 und 2001 erhöhten Abgaben ausgesetzt war. Dies liegt zum Großteil an der Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge in den Jahren 1992 bis 1996, da die ATR+SV stärker ansteigt als die ATR. Die ATR+SV konnte bis 2018 im Falle des Median-Einkommens auf einen geringeren Wert als 1991 gesenkt werden, der Haushalt mit Durchschnittseinkommen war in diesem Jahr einer um 1,4 Prozentpunkte höheren Abgabenlast als 1991 ausgesetzt. Die Grenzbelastungen, mit denen der Haushalt über die Jahre hinweg konfrontiert war, spiegeln diese Entwicklung wider.

Beim beispielhaften Paar-Haushalt fällt auf, dass die ATR ab 1996 bei 0% liegt. Dies liegt an der Einberechnung des Kindergelds als steuerlichem Vorteil. Die ATR+SV sank für diese Haushalte über die Zeit. Der Haushalt mit Durchschnittseinkommen wurde um etwa 4 Prozentpunkte entlastet. Die Belastung des Median-Haushalts sank sogar um 13 Prozentpunkte auf 3,4% im Jahr 2018.

Die Entwicklung der Grenz- und Durchschnittssteuersätze von Beziehern hoher Einkommen ist in den Tabellen 21 bis 23 im Anhang dargestellt. Wir betrachten das 75%-, 90%- und 95%-Perzentil jeweils für den Single-Haushalt und den Paar-Haushalt mit zwei Kindern.<sup>c</sup> Die Daten zeigen bei allen Haushalten nach einem Anstieg der ATR und ATR+SV zum Jahr 1996 einen Rückgang dieser Werte. 2018 liegt die ATR auf einem ähnlichen oder leicht niedrigeren Niveau



### 3. Reformen und Ergebnisse

als 1991, die ATR+SV ist im Vergleich zum Jahr 1991 moderat angestiegen.

<sup>a</sup> Wir greifen auf den Mittelwert beziehungsweise den Median aller Haushaltseinkommen in Deutschland zurück. Diese werden unter Einbezug beliebiger Haushaltstypen berechnet. Das mittlere Einkommen eines Single-Haushalts ist typischerweise geringer, das eines Paar-Haushalts mit zwei Kindern höher als die hier berücksichtigten Werte. Aufgrund von limitierter Datenverfügbarkeit für die anderen Jahre sind die Tabellen auf die Jahre 1991 bis 2018 beschränkt.

<sup>b</sup> Dies hängt unter anderem auch mit einem gesunkenen realen Median-Einkommen zusammen.

<sup>c</sup> Die Belastungen ärmerer Haushalte, die sich in der Einkommensverteilung unterhalb des Medianhaushalts befinden, wurden ebenfalls untersucht. Dafür wurde auf das 10%- und 25%-Perzentil zurückgegriffen. Die Belastungen liegen über alle Jahre hinweg bei 0%, da diese Haushalte keine Einkommensteuer bezahlen.

**Tabelle 1: Belastung für Single-Haushalt mit mittlerem Einkommen, 1991 bis 2018 - ANE**

Jahr	Mittelwert (in €)		Belastung (in %)				Median (in €)		Belastung (in %)			
	Nominal	Real	ATR	MTR	ATR+SV	MTR+SV	Nominal	Real	ATR	MTR	ATR+SV	MTR+SV
1991	23.459	39.153	17,7	29,5	35,6	47,4	20.114	33.570	16,0	26,5	33,9	44,4
1996	27.144	36.695	19,7	34,1	39,6	54,1	22.345	30.207	17,0	29,7	36,9	49,6
2001	29.912	37.984	18,1	34,2	38,6	54,7	24.038	30.524	14,6	30,8	35,0	51,2
2006	30.548	37.012	16,7	32,1	38,0	53,3	22.300	27.018	11,8	28,1	33,0	49,4
2011	33.958	37.570	16,0	28,1	36,8	49,0	24.000	26.552	11,6	24,5	32,5	45,4
2016	37.807	36.958	16,1	28,3	36,7	49,0	25.628	25.052	11,2	24,2	31,9	44,8
2018	40.502	37.504	16,3	28,6	37,0	49,2	27.445	25.412	11,6	24,3	32,3	44,9

*Hinweis:* Die Tabelle weist Grenz- und Durchschnittsbelastung für einen Single-Haushalt mit Durchschnitts- bzw. Medianeinkommen für die jeweiligen Jahre aus. Das Realeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 2: Belastung für Paar mit zwei Kindern mit mittlerem Einkommen, 1991 bis 2018 - ANE**

Jahr	Mittelwert (in €)		Belastung (in %)				Median (in €)		Belastung (in %)			
	Nominal	Real	ATR	MTR	ATR+SV	MTR+SV	Nominal	Real	ATR	MTR	ATR+SV	MTR+SV
1991	23.459	39.153	1,6	19,9	19,5	37,8	20.114	33.570	0	19,0	16,6	36,9
1996	27.144	36.695	0	26,6	18,9	46,5	22.345	30.207	0	25,8	13,1	45,8
2001	29.912	37.984	0	23,6	16,0	44,0	24.038	30.524	0	21,5	9,3	42,0
2006	30.548	37.012	0	21,3	13,2	46,3	22.300	27.018	0	14,9	2,1	39,8
2011	33.958	37.570	0	22,7	13,3	45,9	24.000	26.552	0	14,8	1,9	38,0
2016	37.807	36.958	0	22,8	14,7	46,0	25.628	25.052	0	12,8	2,0	36,0
2018	40.502	37.504	0	23,0	16,0	46,1	27.445	25.412	0	13,2	3,4	36,3

*Hinweis:* Die Tabelle weist Grenz- und Durchschnittsbelastung für ein Paar mit zwei Kindern mit Durchschnitts- bzw. Medianeinkommen (Einkommensaufteilung 75/25) für die jeweiligen Jahre aus. Das Realeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert. Das Kindergeld wurde hier genau wie für die grafischen Darstellungen auf die Durchschnittsbelastung angerechnet, d.h. das Kindergeld verringert die zu zahlenden Steuern. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

### 3.3. Entwicklung der Belastung unter Verwendung alternativer Deflatoren

Neben den bisherigen Analysen kann untersucht werden, wie sich die Belastung für bestimmte Haushalte verändert hat, deren Einkommen sich im betrachteten Zeitraum äquivalent zum aggregierten Volkseinkommen pro Kopf entwickelt hat beziehungsweise deren Einkommen real konstant geblieben ist. Abbildung 39 im Anhang zeigt einen normierten Vergleich zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI), dem BIP pro Kopf sowie den Arbeitnehmerentgelten pro Arbeitnehmer (ANE) zwischen 1986 und 2020. Es zeigt sich, dass die Arbeitnehmerentgelte pro Arbeitnehmer einen stärkeren Anstieg erlebten als dies für den Verbraucherpreisindex galt.<sup>21</sup> Das höchste Wachstum im Vergleich dieser drei Werte ist für das BIP pro Kopf zu verzeichnen.

Diese in Abbildung 39 gezeigten Indizes (Verbraucherpreisindex und BIP-Index) können nun als Alternative zum ANE-Index für die Deflationierung der Einkommen verwendet werden.<sup>22</sup> Die resultierenden Verläufe der Grenz- und Durchschnittsbelastung für einen Single-Haushalt zwischen 1986 und 2020 werden in den Abbildungen 20 bis 27 dargestellt.<sup>23</sup> Durch die alternativen Deflatoren verändert sich auch die Interpretation der Ergebnisse leicht.

Betrachtet man einen Single-Haushalt, dessen Einkommen unter Berücksichtigung der Inflation konstant geblieben ist, wird deutlich, dass die durchschnittliche Belastung dieses Haushalts über alle Einkommensklassen hinweg deutlich gesunken ist. Dabei fällt die Entlastung für einen Haushalt mit konstantem Realeinkommen etwas höher aus als dies unter Verwendung des ANE-Index resultierte.

Als weitaus geringer hingegen erweist sich die Entlastung für Single-Haushalte, deren Einkommen im gleichen Ausmaß wie das BIP pro Kopf angestiegen ist. Zwar konnten auch hier alle Einkommensteuerzahler von einer gegenüber dem Jahr 1986 verringerten kombinierten Belastung aus Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag profitieren. Dennoch fällt dieser Zugewinn besonders für mittlere Einkommen eher gering aus. Im Vergleich zum Jahr 1991 sind Bruttoeinkommen zwischen 50.000 und 115.000 Euro sogar einer etwas höheren Belastung ausgesetzt. Der Trend dieser Beobachtungen verstärkt sich weiter, wenn auch Sozialversicherungsbeiträge mit in die Analyse einbezogen werden. Mit dem BIP-Index kann hier für geringe bis mittlere Einkommen nur eine geringfügige Verringerung der durchschnittlichen Belastung festgestellt werden.

<sup>21</sup> Das heißt, dass die Arbeitnehmerentgelte über das Ausmaß des Ausgleichs von gestiegenen Verbraucherpreisen hinaus gestiegen sind.

<sup>22</sup> Somit kann, wie beschrieben, die Belastung für Haushalte ermittelt werden, deren Einkommen sich parallel zum BIP pro Kopf entwickelt haben oder deren Einkommen real konstant geblieben ist.

<sup>23</sup> In den Abbildungen 28 bis 31 werden die Verläufe für die Jahre 1986 und 2020 (bzw. 2021 im Falle des VPI) für die drei Indizes verglichen. Die Tabellen 3 bis 8 ermöglichen den Vergleich der Durchschnittsbelastung zwischen den Indizes für ausgewählte Einkommensstufen.

### 3. Reformen und Ergebnisse

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse für den VPI und den BIP-Index die für den ANE-Index beschriebenen Tendenzen von langfristig gesunkenen Durchschnittssteuersätzen in Deutschland.

## 4. Fazit

Dieser Beitrag untersucht die Entwicklung des deutschen Einkommensteuersystems zwischen 1986 und 2021 unter Betrachtung von Grenz- und Durchschnittssteuersätzen, die für Haushalte anfielen, deren Einkommen sich parallel zu den Arbeitnehmerentgelten pro Arbeitnehmer entwickelt hat. Dabei werden über Reformen des Einkommensteuertarifs und des Solidaritätszuschlags hinaus auch Veränderungen in den Sozialversicherungsbeiträgen beschrieben.

Insgesamt wurden über den betrachteten Zeitraum hinweg sowohl niedrige, mittlere als auch hohe Einkommen erheblich entlastet. Niedrigen Einkommen kamen besonders die vom Bundesverfassungsbericht angewiesene Erhöhung des Grundfreibetrags und die Einführung von Midijobs entgegen. Mittlere Einkommen profitierten speziell von der Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags. Für beide Einkommensbereiche brachte auch der Wechsel hin zu einem linear-progressiven Tarif eine erhebliche Entlastung. Hohen Einkommen kam insbesondere die Verringerung des Spitzensteuersatzes von 56% auf 42% zugute. Die nur moderaten Erhöhungen der Sozialversicherungsbeiträge in diesem Zeitraum wirken diesem Trend kaum entgegen. Dennoch sorgen diese höheren Sozialversicherungsbeiträge für ein weniger progressives Steuersystem, da sie Geringverdiener verhältnismäßig stärker belasten als Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenzen.

Ein Rekord beim Einkommensteueraufkommen geht also nicht zwingend einher mit einer Rekordbelastung der erwirtschafteten Bruttoeinkommen. Die Parteien in Deutschland scheinen ihren Wahlprogrammen für die Bundestagswahl 2021 zufolge auch zukünftig größtenteils auf Entlastung bei der Einkommensteuer setzen zu wollen (Blömer et al., 2021b). Einer Fortsetzung des Trends hin zu geringerer Einkommensteuerbelastung stehen notwendige Investitionen für Klimawandel, Digitalisierung oder auch Bildung gegenüber.

## Literaturverzeichnis

- Bach, Stefan (2008). „Steuerreform: Notwendige Anpassungen vorgenommen, der große Wurf blieb aus“. In: *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 77.1, S. 65–89.
- (2019). *100 Jahre deutsches Steuersystem: Grundlagen, Reformen und Herausforderungen*. DIW Wochenbericht 47. DIW, S. 857–863.
- Beznoska, Martin und Tobias Hentze (2017). *Die Einkommensteuer im Zeitverlauf - Belastungswirkungen für verschiedene Haushaltstypen*. Kurzexpertise. IW.
- Blömer, Maximilian, Przemyslaw Brandt, Anina Harter, Martin Mosler und Andreas Peichl (2021a). *Verteilungswirkungen ausgewählter steuerpolitischer Reformen der 19. Legislaturperiode*. ifo Forschungsberichte 122. ifo Institut. URL: <https://www.ifo.de/publikationen/2021/monographie-autorenschaft/verteilungswirkungen-ausgewaehlter-steuerpolitischer>.
- Blömer, Maximilian, Lilly Fischer, Manuel Pannier und Andreas Peichl (2021b). „Die Reformvorschläge bei der Einkommensbesteuerung der Parteien zur Bundestagswahl 2021“. In: *ifo Schnelldienst* 74.10. URL: <https://www.ifo.de/publikationen/2021/aufsatz-zeitschrift/die-reformvorschlaege-bei-der-einkommensbesteuerung-der-parteien>.
- Blömer, Maximilian und Andreas Peichl (2020). *The ifo Tax and Transfer Behavioral Microsimulation Model*. ifo Working Paper 335. ifo Institute. URL: <https://www.ifo.de/publikationen/2020/working-paper/ifo-tax-and-transfer-behavioral-microsimulation-model>.
- Dorn, Florian, Clemens Fuest, Björn Kauder, Luisa Lorenz, Martin Mosler und Niklas Potrafke (2016). *Heimliche Steuererhöhungen – Belastungswirkungen der Kalten Progression und Entlastungswirkungen eines Einkommensteuertarifs auf Rädern*. ifo Forschungsberichte 28. Studie im Auftrag der FDP-Fraktionsvorsitzendenkonferenz. München: ifo Institut. URL: <https://www.ifo.de/publikationen/2016/heimliche-steuererhoehungen-belastungswirkungen-der-kalten-progression-und>.
- (2017a). „Die Kalte Progression – Verteilungswirkungen eines Einkommensteuertarifs auf Rädern“. In: *ifo Schnelldienst* 70.3, S. 28–39. URL: <https://www.ifo.de/publikationen/2017/aufsatz-zeitschrift/die-kalte-progression-verteilungswirkungen-eines>.
- (2017b). „Steuererhöhungen durch die Hintertür – fiskalische Aufkommenswirkungen der Kalten Progression“. In: *ifo Schnelldienst* 70.02, S. 51–58. URL: <https://www.ifo.de/publikationen/2017/aufsatz-zeitschrift/steuererhoehungen-durch-die-hintertuer-fiskalische>.
- Fuest, Clemens (2021). „Vor- und Nachteile einer Reform des Ehegattensplittings“. In: *ifo Standpunkte* 227. URL: <https://www.ifo.de/publikationen/2021/ifo-standpunkt/vor-und-nachteile-einer-reform-des-ehgattensplittings>.
- Haan, Peter und Viktor Steiner (2004). *Distributional and Fiscal Effects of the German Tax Reform 2000: A Behavioral Microsimulation Analysis*. Discussion Paper 419. DIW Berlin. URL: <http://www.econstor.eu/handle/10419/18143http://www2.wiwi.hu-berlin.de/institute/wt2/bena/paper/Germantaxreform.pdfhttp://econpapers.repec.org/paper/diwdiwpp/dp419.htm>.

- Rainer, Helmut und Andreas Peichl (2021). „Erwerbstätigenpotenzial besser ausschöpfen“. In: *ifo Schnelldienst* 74.07, S. 6–10. URL: <https://www.ifo.de/publikationen/2021/aufsatz-zeitschrift/erwerbstaetigenpotenzial-besser-ausschoepfen>.
- Rietzler, Katja und Achim Truger (2018). *Kalte Progression: Ein weiterhin überbewertetes Problem*. IMK Policy Brief. Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung. URL: [https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=HBS-006775](https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-006775).
- Statistisches Bundesamt (2021). *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Bundes*. URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=81000-0140&bypass=true&levelindex=1&levelid=1633640049299#abreadcrumb> (besucht am 07.10.2021).

## A. Anhang

### A.1. Durchschnittssteuersätze für ausgewählte Einkommen im Zeitverlauf

**Tabelle 3: Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli) für Single-Haushalt- ANE-Index**

Bruttoeinkommen	Durchschnittssteuersatz (in %)							
	1986	1991	1996	2001	2006	2011	2016	2020
30.000	17,51	14,85	16,89	14,34	13,50	13,21	13,53	13,41
50.000	25,75	20,70	24,10	22,68	21,26	19,56	19,90	19,70
70.000	32,21	25,39	29,70	28,70	26,63	25,23	25,66	25,37
100.000	38,24	31,69	37,11	35,51	31,86	30,89	31,18	30,92
200.000	46,98	43,28	47,04	43,34	38,09	37,60	37,75	37,61

*Hinweis:* Diese Tabelle weist die durchschnittliche Belastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag aus. Das Bruttoeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 4: Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli) für Single-Haushalt-VPI**

Bruttoeinkommen	Durchschnittssteuersatz (in %)								
	1986	1991	1996	2001	2006	2011	2016	2020	2021
30.000	18,33	15,79	17,23	14,87	14,40	13,83	13,27	12,70	11,81
50.000	26,99	21,87	24,53	23,26	22,15	20,37	19,62	18,98	17,77
70.000	33,45	26,85	30,26	29,60	27,60	26,13	25,37	24,49	23,00
100.000	39,27	33,61	37,69	36,06	32,59	31,58	30,94	30,16	29,85
200.000	47,57	44,30	47,34	43,61	38,45	37,95	37,63	37,24	37,12

*Hinweis:* Diese Tabelle weist die durchschnittliche Belastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag aus. Das Bruttoeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 5: Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli) für Single-Haushalt - BIP-Index**

Bruttoeinkommen	Durchschnittssteuersatz (in %)							
	1986	1991	1996	2001	2006	2011	2016	2020
30.000	15,14	13,60	14,78	12,96	12,76	13,15	13,50	13,05
50.000	21,99	19,23	21,89	21,08	20,60	19,52	19,90	19,36
70.000	28,59	23,70	27,02	27,08	25,94	25,26	25,73	25,01
100.000	35,22	29,52	33,91	34,03	31,36	30,93	31,25	30,62
200.000	45,12	41,88	45,44	42,60	37,84	37,62	37,78	37,46

*Hinweis:* Diese Tabelle weist die durchschnittliche Belastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag aus. Das Bruttoeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 6: Durchschnittssteuersätze (EST+Soli+SV) für Single-Haushalt - ANE-Index**

Bruttoeinkommen	Durchschnittssteuersatz (in %)							
	1986	1991	1996	2001	2006	2011	2016	2020
30.000	35,26	32,75	36,84	34,78	34,71	34,08	34,20	33,53
50.000	43,02	38,58	44,01	43,12	42,47	40,28	40,50	39,82
70.000	46,60	40,89	46,93	46,82	45,70	43,32	43,49	42,79
100.000	48,32	42,55	49,17	48,07	46,04	43,90	43,96	43,54
200.000	52,02	48,71	53,08	49,62	45,18	44,11	44,15	43,92

*Hinweis:* Diese Tabelle weist die durchschnittliche Belastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge aus. Das Bruttoeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 7: Durchschnittssteuersätze (EST+Soli+SV) für Single-Haushalt - VPI**

Bruttoeinkommen	Durchschnittssteuersatz (in %)								
	1986	1991	1996	2001	2006	2011	2016	2020	2021
30.000	36,08	33,69	37,18	35,31	35,61	34,70	33,95	32,82	32,04
50.000	43,96	39,20	44,24	43,56	43,16	40,64	40,29	39,10	38,00
70.000	46,90	41,00	46,99	46,91	46,32	43,76	43,33	42,30	41,00
100.000	48,69	43,52	49,40	48,18	45,94	43,93	43,95	43,50	43,43
200.000	52,28	49,25	53,19	49,67	45,13	44,12	44,13	43,90	43,90

*Hinweis:* Diese Tabelle weist die durchschnittliche Belastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge aus. Das Bruttoeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 8: Durchschnittssteuersätze (EST+Soli+SV) für Single-Haushalt - BIP-Index**

Bruttoeinkommen	Durchschnittssteuersatz (in %)							
	1986	1991	1996	2001	2006	2011	2016	2020
30.000	32,89	31,50	34,73	33,40	34,00	34,03	34,18	33,17
50.000	39,74	37,13	41,84	41,52	41,81	40,27	40,50	39,48
70.000	45,14	40,31	45,74	45,96	45,27	43,34	43,53	42,59
100.000	47,37	41,66	47,93	47,78	46,11	43,91	43,96	43,52
200.000	51,19	47,96	52,44	49,47	45,21	44,11	44,14	43,91

*Hinweis:* Diese Tabelle weist die durchschnittliche Belastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge aus. Das Bruttoeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.



**Tabelle 9: Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli) für Alleinerziehende mit einem Kind - ANE-Index**

Bruttoeinkommen	Durchschnittssteuersatz (in %)							
	1986	1991	1996	2001	2006	2011	2016	2020
30.000	9,37	6,31	6,96	3,30	4,16	3,31	3,96	2,19
50.000	18,89	14,36	17,63	15,12	15,14	13,16	13,42	12,07
70.000	26,74	19,98	24,24	22,13	21,30	19,60	20,08	18,78
100.000	34,21	26,99	32,43	30,34	28,04	26,87	27,27	26,29
200.000	44,88	40,74	44,70	40,75	36,18	35,59	35,79	35,30

*Hinweis:* Diese Tabelle weist die durchschnittliche Belastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag aus. Das Bruttoeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 10: Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli) für Alleinerziehende mit einem Kind - VPI**

Bruttoeinkommen	Durchschnittssteuersatz (in %)								
	1986	1991	1996	2001	2006	2011	2016	2020	2021
30.000	10,31	7,71	7,54	4,25	5,56	4,43	3,53	0,88	0,28
50.000	20,42	15,81	18,17	15,80	16,19	14,11	13,09	11,15	10,15
70.000	28,27	21,65	24,85	22,93	22,48	20,69	19,71	17,63	16,26
100.000	35,47	29,05	33,15	31,07	28,99	27,76	26,96	25,27	24,50
200.000	45,61	41,98	45,07	41,12	36,65	36,04	35,64	34,79	34,59

*Hinweis:* Diese Tabelle weist die durchschnittliche Belastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag aus. Das Bruttoeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert. Das Kindergeld wurde hier genau wie für die grafischen Darstellungen auf die Durchschnittsbelastung angerechnet, d.h. das Kindergeld verringert die zu zahlenden Steuern. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 11: Durchschnittssteuersätze (ESt+Soli) für Alleinerziehende mit einem Kind - BIP-Index**

Bruttoeinkommen	Durchschnittssteuersatz (in %)							
	1986	1991	1996	2001	2006	2011	2016	2020
30.000	6,67	4,34	3,22	0,96	2,85	3,20	3,91	1,49
50.000	14,60	12,49	14,60	13,23	14,36	13,12	13,42	11,64
70.000	22,33	18,01	21,30	20,15	20,53	19,64	20,16	18,29
100.000	30,48	24,62	28,75	28,38	27,39	26,91	27,35	25,89
200.000	42,83	39,04	42,72	39,77	35,85	35,61	35,83	35,10

*Hinweis:* Diese Tabelle weist die durchschnittliche Belastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag aus. Das Bruttoeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 12: Durchschnittssteuersätze (Est+Soli+SV) für Alleinerziehende mit einem Kind - ANE-Index**

Bruttoeinkommen	Durchschnittssteuersatz (in %)							
	1986	1991	1996	2001	2006	2011	2016	2020
30.000	27,12	24,21	26,91	23,74	25,12	23,93	24,39	22,07
50.000	36,21	32,23	37,53	35,56	36,10	33,64	33,78	31,95
70.000	41,14	35,49	41,47	40,08	40,20	37,51	37,73	36,02
100.000	44,29	37,84	44,49	42,90	42,09	39,76	39,92	38,79
200.000	49,92	46,17	50,74	47,04	43,20	42,03	41,55	42,15

*Hinweis:* Diese Tabelle weist die durchschnittliche Belastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge aus. Das Bruttoeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert. Das Kindergeld wurde hier genau wie für die grafischen Darstellungen auf die Durchschnittsbelastung angerechnet, d.h. das Kindergeld verringert die zu zahlenden Steuern. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 13: Durchschnittssteuersätze (Est+Soli+SV) für Alleinerziehende mit einem Kind - VPI**

Bruttoeinkommen	Durchschnittssteuersatz (in %)								
	1986	1991	1996	2001	2006	2011	2016	2020	2021
30.000	28,06	25,61	27,49	24,69	26,52	25,06	23,95	20,75	20,25
50.000	37,39	33,15	37,88	36,10	36,96	34,14	33,51	31,02	30,13
70.000	41,73	35,80	41,58	40,25	41,02	38,16	37,48	35,25	34,07
100.000	44,89	38,96	44,86	43,19	42,22	39,99	39,84	38,47	37,94
200.000	50,32	46,94	50,92	47,18	43,27	42,15	42,08	41,39	41,31

*Hinweis:* Diese Tabelle weist die durchschnittliche Belastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge aus. Das Bruttoeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert. Das Kindergeld wurde hier genau wie für die grafischen Darstellungen auf die Durchschnittsbelastung angerechnet, d.h. das Kindergeld verringert die zu zahlenden Steuern. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 14: Durchschnittssteuersätze (Est+Soli+SV) für Alleinerziehende mit einem Kind - BIP-Index**

Bruttoeinkommen	Durchschnittssteuersatz (in %)							
	1986	1991	1996	2001	2006	2011	2016	2020
30.000	24,42	22,24	23,17	21,40	23,81	23,82	24,34	21,36
50.000	32,35	30,39	34,55	33,67	35,32	33,62	33,78	31,51
70.000	38,88	34,63	40,02	39,02	39,67	37,54	37,79	35,69
100.000	42,64	36,77	42,76	42,13	42,00	39,77	39,95	38,66
200.000	48,66	45,11	49,73	46,64	43,16	42,04	42,13	41,49

*Hinweis:* Diese Tabelle weist die durchschnittliche Belastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge aus. Das Bruttoeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert. Das Kindergeld wurde hier genau wie für die grafischen Darstellungen auf die Durchschnittsbelastung angerechnet, d.h. das Kindergeld verringert die zu zahlenden Steuern. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 15: Durchschnittssteuersätze (Est+Soli) für Ehepaar mit zwei Kindern - ANE-Index**

Bruttoeinkommen	Durchschnittssteuersatz (in %)							
	1986	1991	1996	2001	2006	2011	2016	2020
30.000	2,00	0	0	0	0	0	0	0
50.000	9,61	5,80	7,34	2,76	1,25	0,62	1,81	1,91
70.000	14,90	11,07	13,97	10,48	9,17	7,96	8,91	8,85
100.000	21,98	16,53	20,54	17,70	16,19	14,86	15,556	15,37
200.000	36,18	28,98	34,65	32,21	28,88	27,74	28,40	28,29

*Hinweis:* Diese Tabelle weist die durchschnittliche Belastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag aus. Das Bruttoeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 16: Durchschnittssteuersätze (Est+Soli) für Ehepaar mit zwei Kindern - VPI**

Bruttoeinkommen	Durchschnittssteuersatz (in %)								
	1986	1991	1996	2001	2006	2011	2016	2020	2021
30.000	3,17	0	0	0	0	0	0	0	0
50.000	10,54	7,19	8,03	3,60	2,54	1,73	1,39	0,72	0
70.000	16,12	12,50	14,55	11,27	10,48	9,08	8,53	7,73	6,71
100.000	23,44	17,97	21,08	18,39	17,27	15,82	15,22	14,39	13,14
200.000	37,33	31,03	35,30	32,87	29,77	28,56	28,14	27,48	26,88

*Hinweis:* Diese Tabelle weist die durchschnittliche Belastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag aus. Das Bruttoeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert. Das Kindergeld wurde hier genau wie für die grafischen Darstellungen auf die Durchschnittsbelastung angerechnet, d.h. das Kindergeld verringert die zu zahlenden Steuern. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 17: Durchschnittssteuersätze (Est+Soli) für Ehepaar mit zwei Kindern - BIP-Index**

Bruttoeinkommen	Durchschnittssteuersatz (in %)							
	1986	1991	1996	2001	2006	2011	2016	2020
30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
50.000	7,11	3,89	3,20	0,41	0,25	0,57	1,81	1,35
70.000	11,80	9,28	11,10	8,44	8,28	8,00	8,99	8,38
100.000	18,03	14,79	17,84	16,00	15,51	14,91	15,65	14,96
200.000	32,77	26,63	31,14	30,41	28,27	27,77	28,47	27,96

*Hinweis:* Diese Tabelle weist die durchschnittliche Belastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag aus. Das Bruttoeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 18: Durchschnittssteuersätze (Est+Soli+SV) für Ehepaar mit zwei Kindern - ANE-Index**

Bruttoeinkommen	Durchschnittssteuersatz (in %)							
	1986	1991	1996	2001	2006	2011	2016	2020
30.000	19,75	14,21	12,89	8,76	6,00	6,18	7,95	7,53
50.000	27,36	23,70	27,29	23,20	22,21	21,25	22,23	21,63
70.000	32,13	28,74	33,65	30,74	30,05	28,17	28,95	28,44
100.000	36,50	31,86	37,59	35,38	35,30	32,90	33,32	32,84
200.000	45,55	38,88	45,66	43,60	41,15	39,30	39,82	39,50

*Hinweis:* Diese Tabelle weist die durchschnittliche Belastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge aus. Das Bruttoeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert. Das Kindergeld wurde hier genau wie für die grafischen Darstellungen auf die Durchschnittsbelastung angerechnet, d.h. das Kindergeld verringert die zu zahlenden Steuern. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 19: Durchschnittssteuersätze (Est+Soli+SV) für Ehepaar mit zwei Kindern - VPI**

Bruttoeinkommen	Durchschnittssteuersatz (in %)								
	1986	1991	1996	2001	2006	2011	2016	2020	2021
30.000	20,92	16,11	13,76	9,84	8,04	7,78	7,30	5,65	4,69
50.000	28,29	25,09	27,98	24,04	23,50	22,36	21,82	20,36	19,72
70.000	33,09	29,76	34,08	31,34	31,02	28,95	28,70	27,61	26,68
100.000	37,30	32,35	37,78	35,62	35,74	33,21	33,21	32,22	31,13
200.000	46,28	40,31	46,08	44,01	41,58	39,68	39,69	39,05	38,59

*Hinweis:* Diese Tabelle weist die durchschnittliche Belastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge aus. Das Bruttoeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert. Das Kindergeld wurde hier genau wie für die grafischen Darstellungen auf die Durchschnittsbelastung angerechnet, d.h. das Kindergeld verringert die zu zahlenden Steuern. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

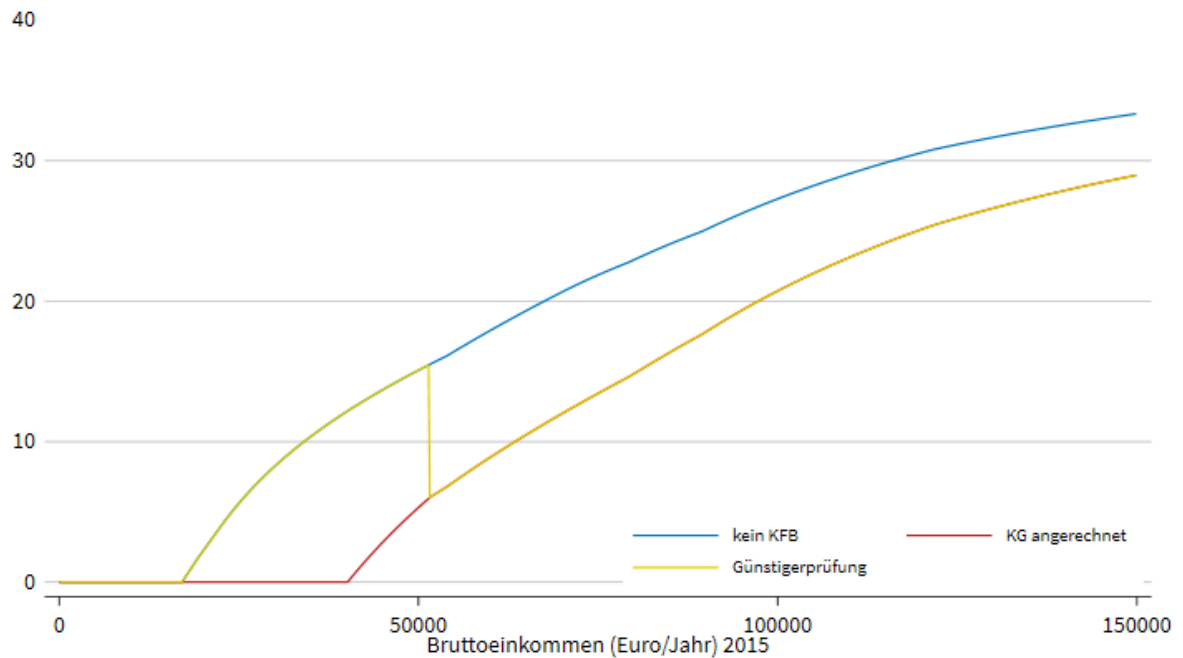
**Tabelle 20: Durchschnittssteuersätze (Est+Soli+SV) für Ehepaar mit zwei Kindern - BIP-Index**

Bruttoeinkommen	Durchschnittssteuersatz (in %)							
	1986	1991	1996	2001	2006	2011	2016	2020
30.000	15,73	11,39	7,36	5,48	4,33	6,04	7,87	6,59
50.000	24,86	21,79	23,15	20,85	21,21	21,20	22,24	21,04
70.000	29,55	27,18	31,05	28,88	29,24	28,20	29,01	28,12
100.000	34,62	31,40	36,57	34,86	34,79	32,92	33,35	32,63
200.000	43,28	37,18	43,13	42,40	40,82	39,32	39,85	39,32

*Hinweis:* Diese Tabelle weist die durchschnittliche Belastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge aus. Das Bruttoeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert. Das Kindergeld wurde hier genau wie für die grafischen Darstellungen auf die Durchschnittsbelastung angerechnet, d.h. das Kindergeld verringert die zu zahlenden Steuern. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

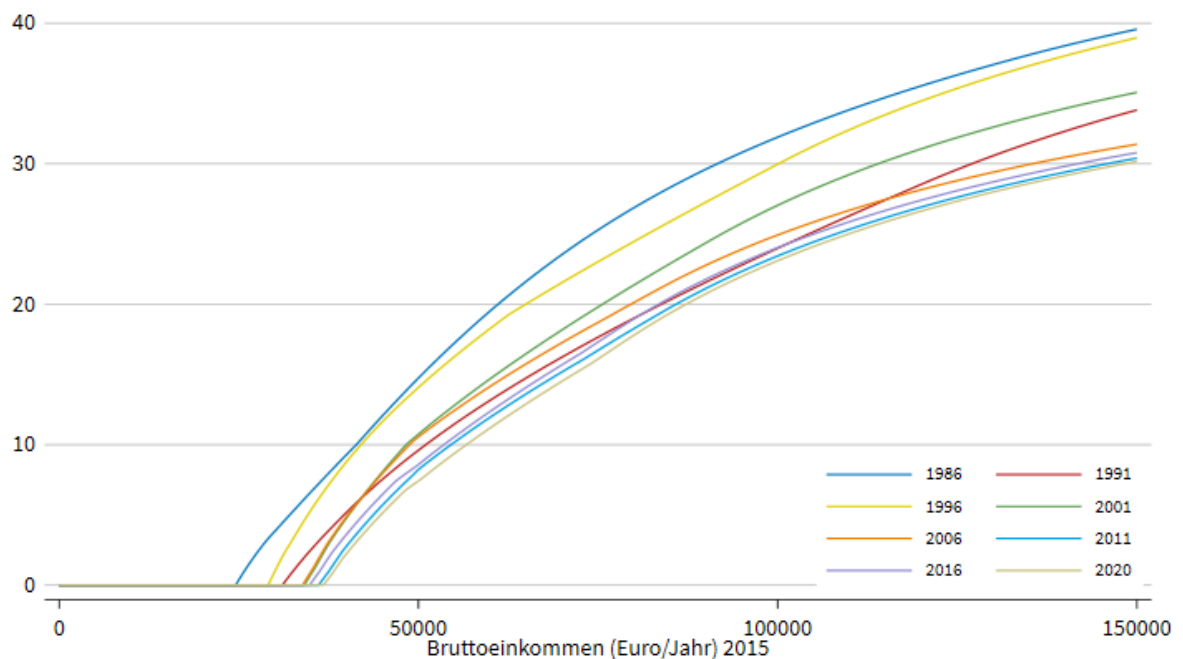
## A.2. Durchschnittsteuersätze anderer Haushaltstypen

Abbildung 5: Durchschnittssteuer für Alleinerziehende mit zwei Kindern nach Darstellungsoption, 2021 (VPI)



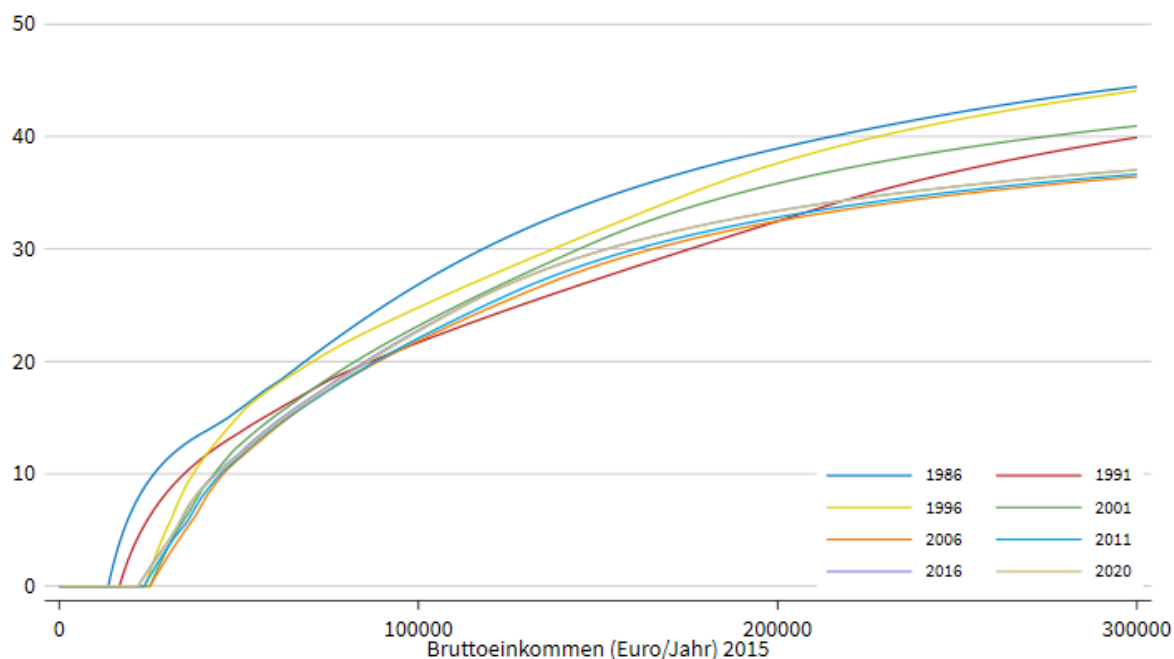
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 6: Durchschnittssteuer EST+ Soli (in %) für Alleinerziehende mit 2 Kindern, 1986 bis 2020 - ANE-Index



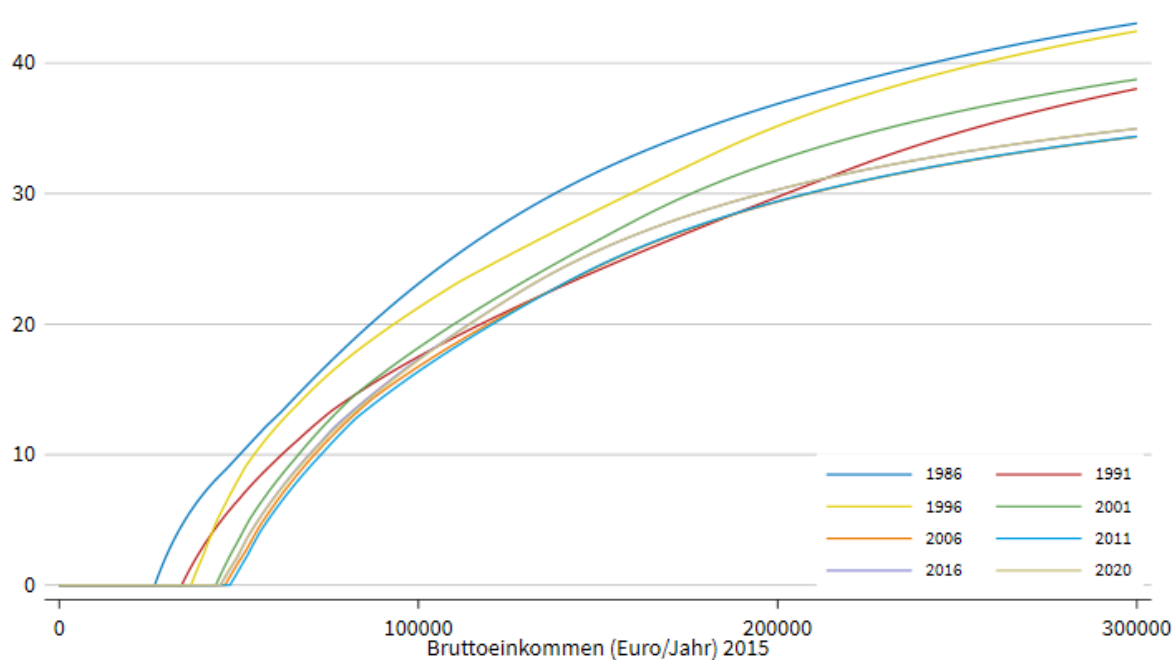
Hinweis: Diese Darstellung zeigt die durchschnittliche Gesamtbelastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Abbildung 7: Durchschnittssteuer ESt+ Soli (in %) für Alleinverdiener-Paar ohne Kinder, 1986 bis 2020 - ANE-Index**



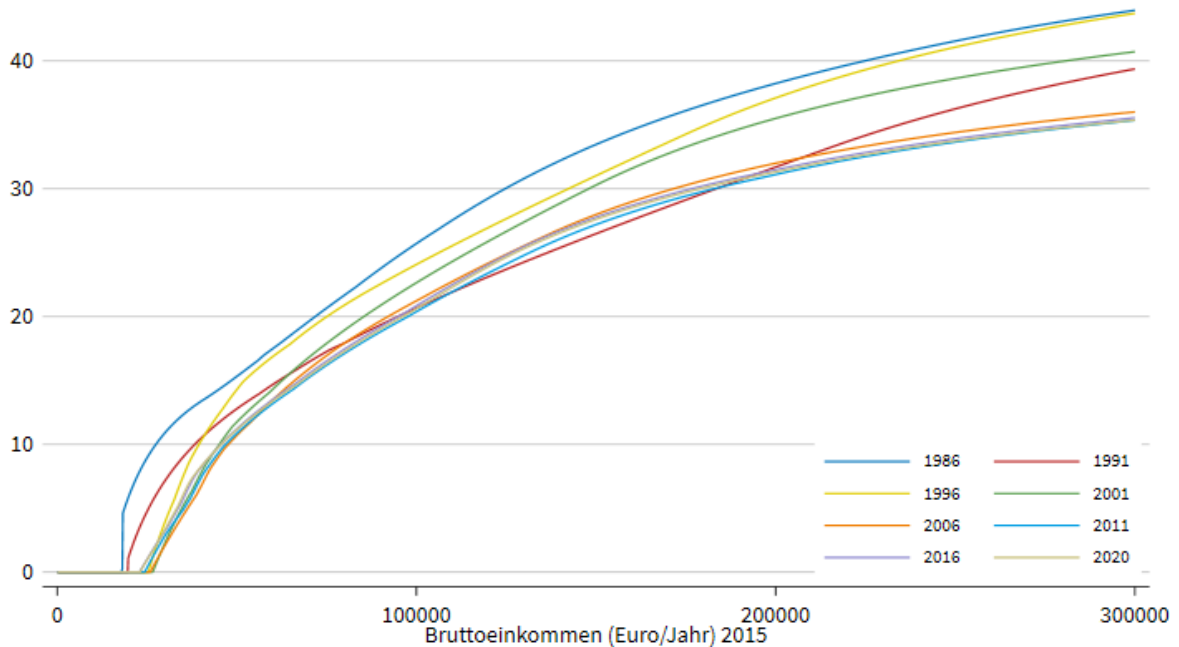
*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die durchschnittliche Gesamtbelastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Abbildung 8: Durchschnittssteuer ESt+ Soli (in %) für Alleinverdiener-Paar mit 2 Kindern, 1986 bis 2020 - ANE-Index**



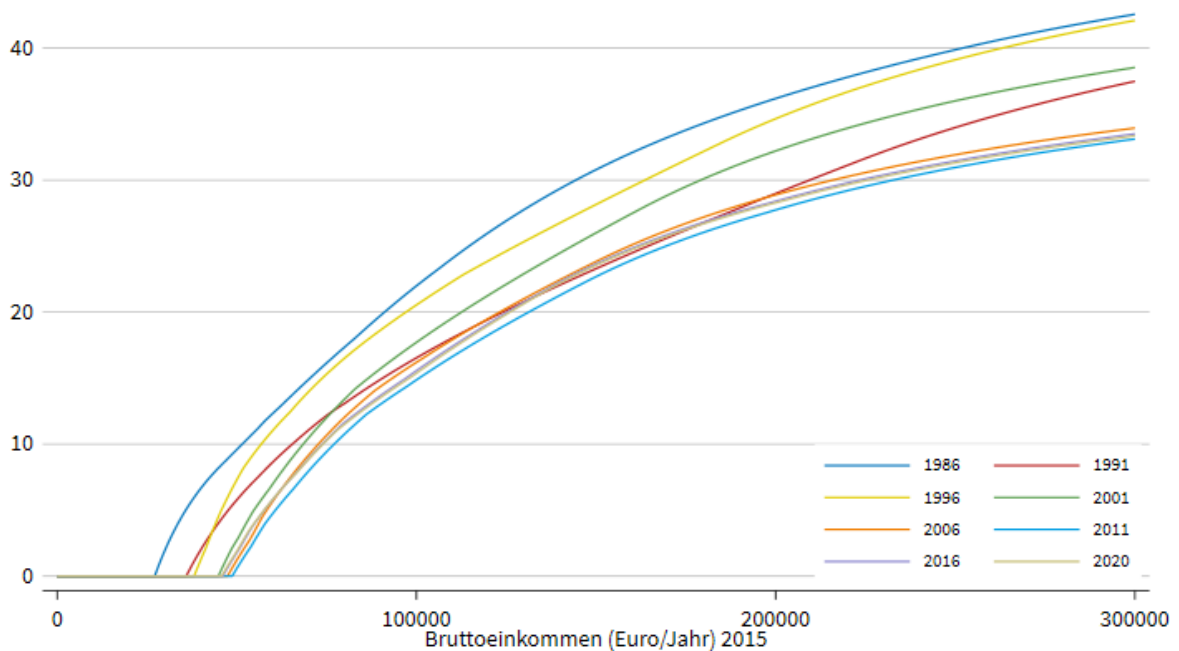
*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die durchschnittliche Gesamtbelastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Abbildung 9: Durchschnittssteuer ESt+ Soli (in %) für Paar ohne Kinder, Einkommenanteile 75/25, 1986 bis 2020 - ANE-Index**



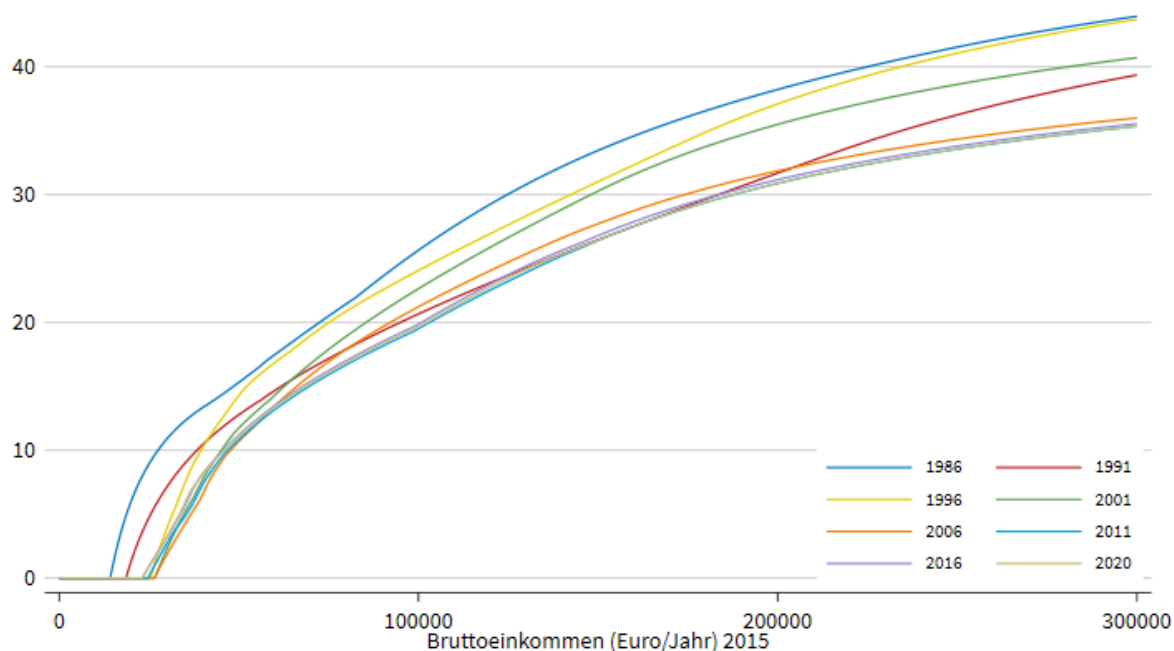
*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die durchschnittliche Gesamtbelastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Abbildung 10: Durchschnittssteuer ESt+ Soli (in %) für Paar mit zwei Kindern, Einkommensanteile 75/25, 1986 bis 2020 - ANE-Index**



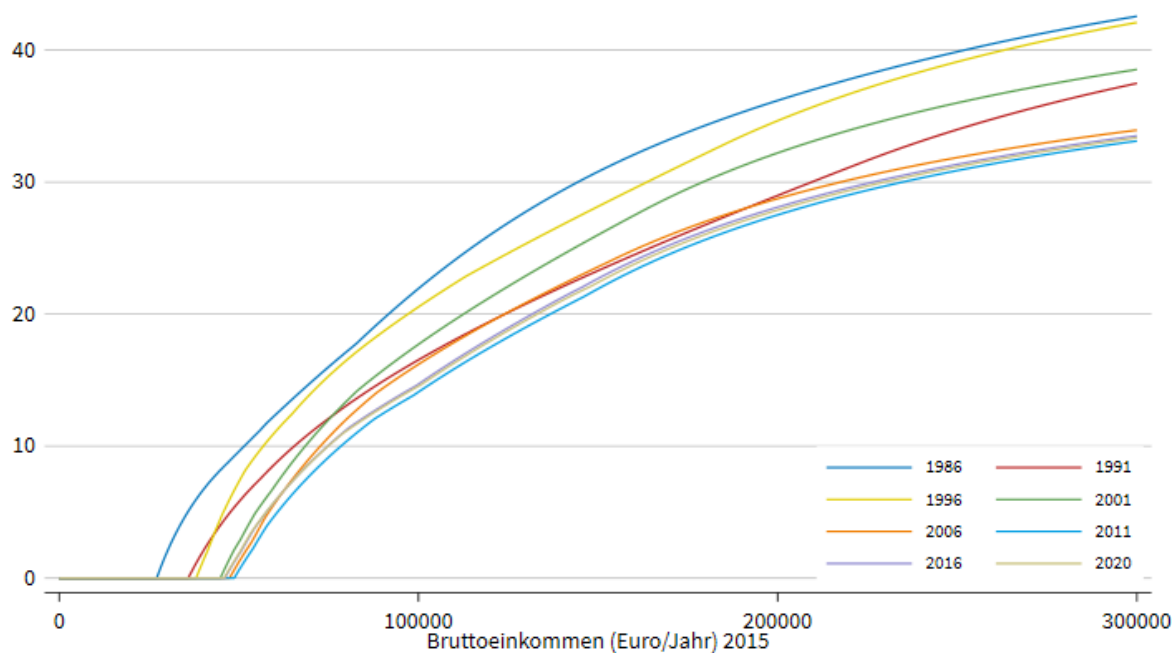
*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die durchschnittliche Gesamtbelastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Abbildung 11: Durchschnittssteuer ESt+ Soli (in %) für Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50, 1986 bis 2020 - ANE-Index**



*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die durchschnittliche Gesamtbelastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Abbildung 12: Durchschnittssteuer ESt+ Soli (in %) für Paar mit 2 Kindern, Einkommensanteile 50/50, 1986 bis 2020 - ANE-Index**

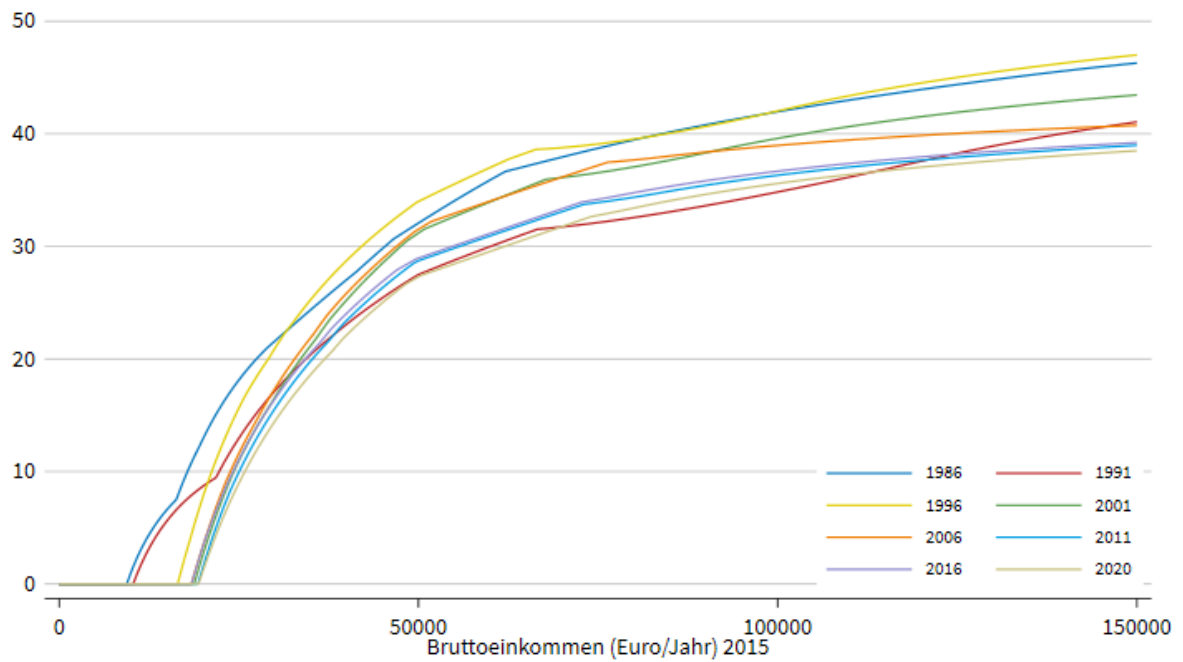


*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die durchschnittliche Gesamtbelastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.



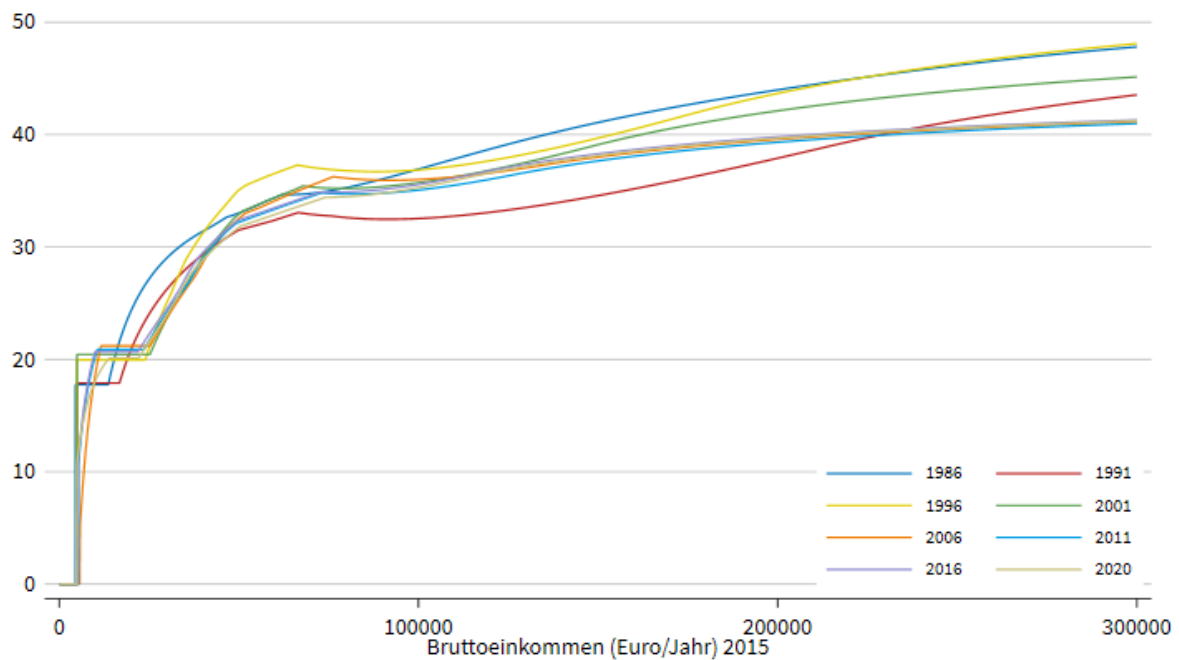
A. Anhang

Abbildung 13: Durchschnittssteuer ESt+ Soli + SV (in %) für Alleinerziehende mit 2 Kindern, 1986 bis 2020  
- ANE-Index



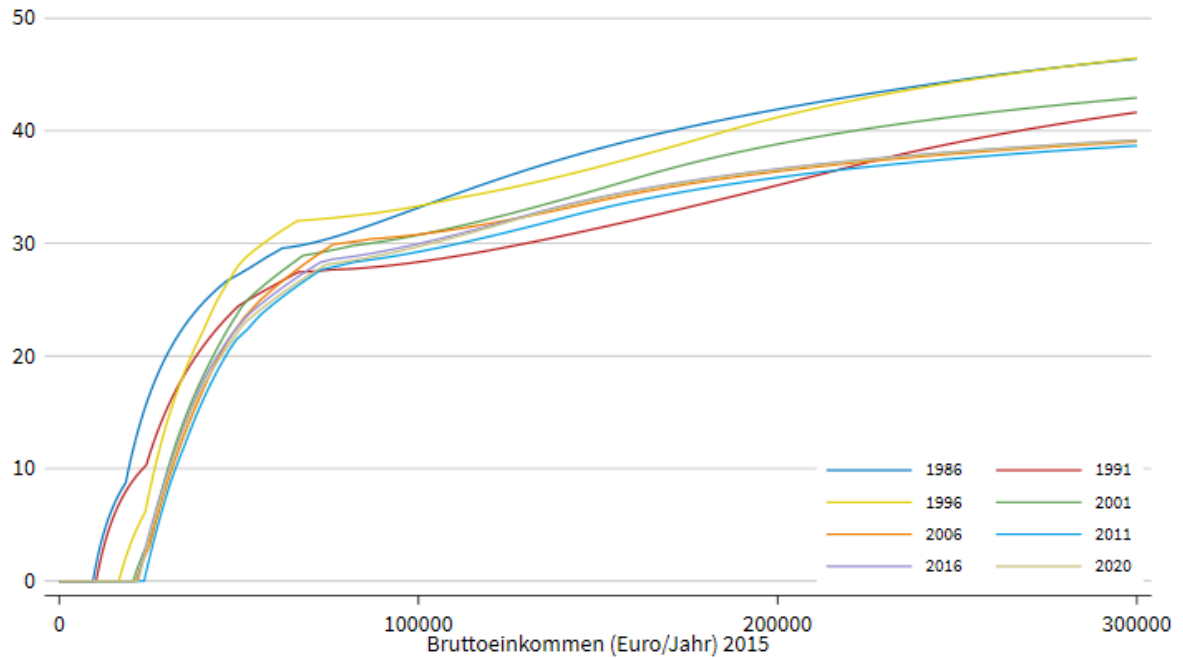
*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die durchschnittliche Gesamtbelastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 14: Durchschnittssteuer ESt+ Soli + SV (in %) für Alleinverdiener-Paar ohne Kinder, 1986 bis 2020 - ANE-Index



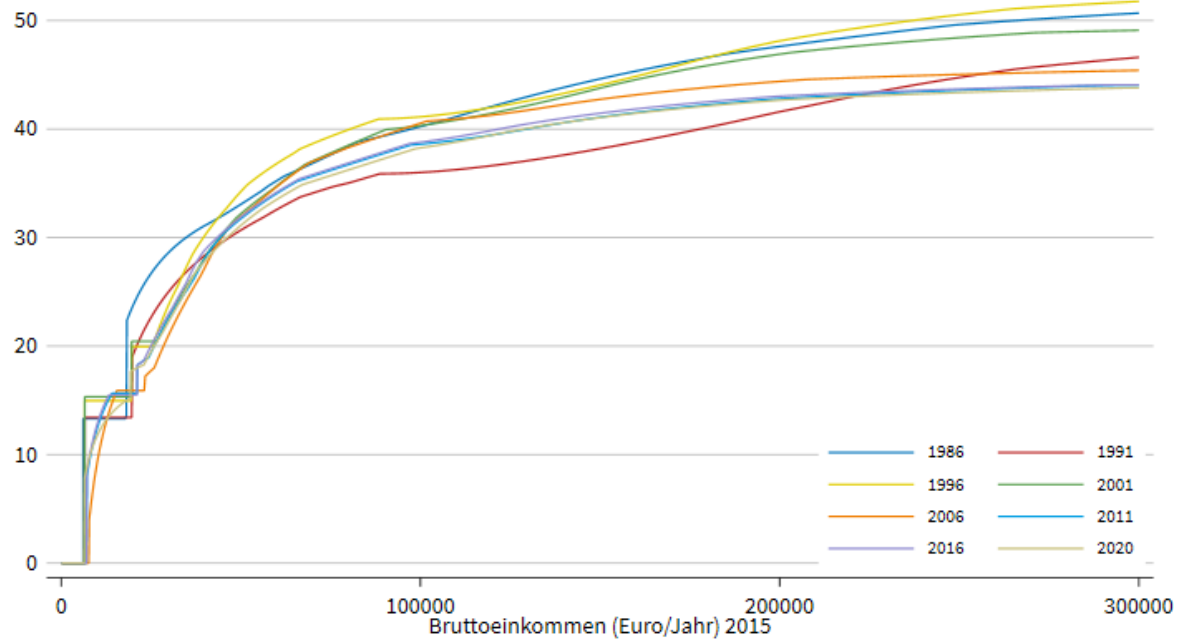
*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die durchschnittliche Gesamtbelastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Abbildung 15: Durchschnittssteuer ESt+ Soli + SV (in %) für Alleinverdiener-Paar mit 2 Kindern, 1986 bis 2020 - ANE-Index**



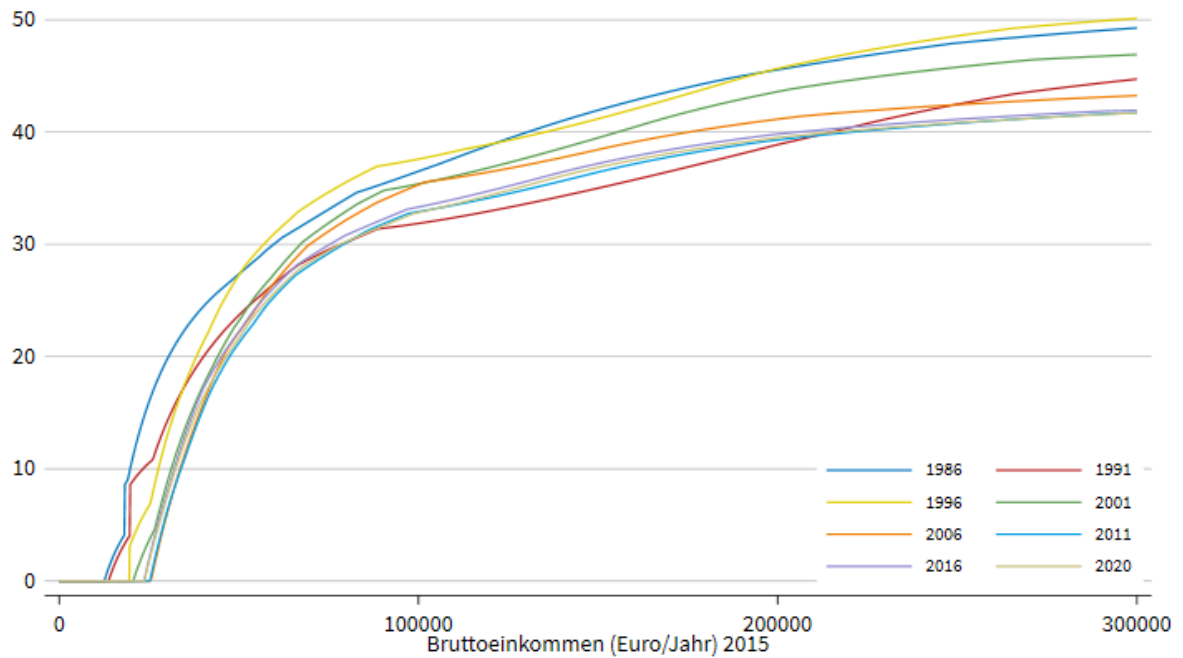
*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die durchschnittliche Gesamtbelastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Abbildung 16: Durchschnittssteuer ESt+ Soli + SV (in %) für Paar ohne Kinder, Einkommenanteile 75/25, 1986 bis 2020 - ANE-Index**



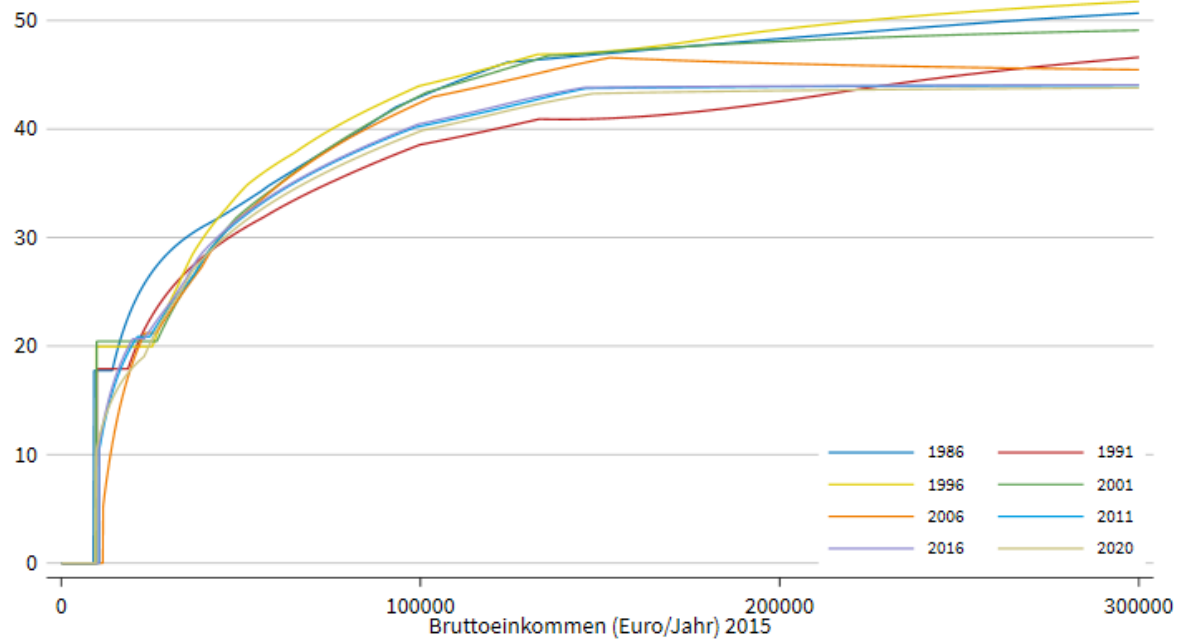
*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die durchschnittliche Gesamtbelastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Abbildung 17: Durchschnittssteuer ESt+ Soli + SV (in %) für Paar mit zwei Kindern, Einkommensanteile 75/25, 1986 bis 2020 - ANE-Index**



*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die durchschnittliche Gesamtbelastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

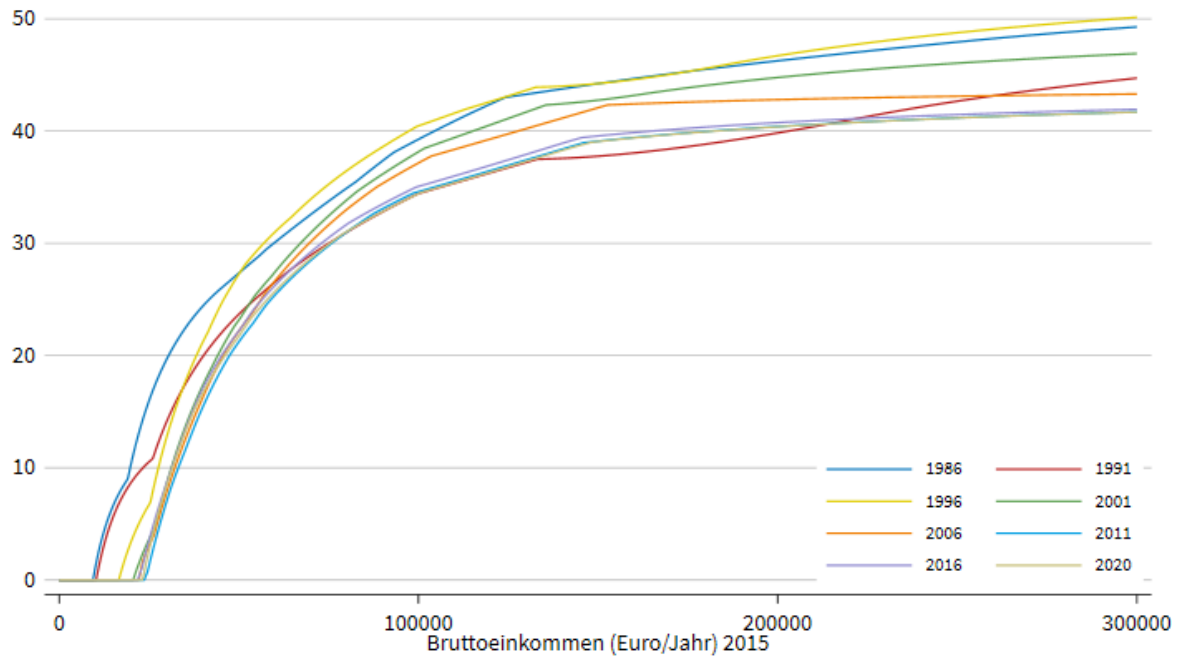
**Abbildung 18: Durchschnittssteuer ESt+ Soli + SV (in %) für Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50, 1986 bis 2020 - ANE-Index**



*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die durchschnittliche Gesamtbelastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

A. Anhang

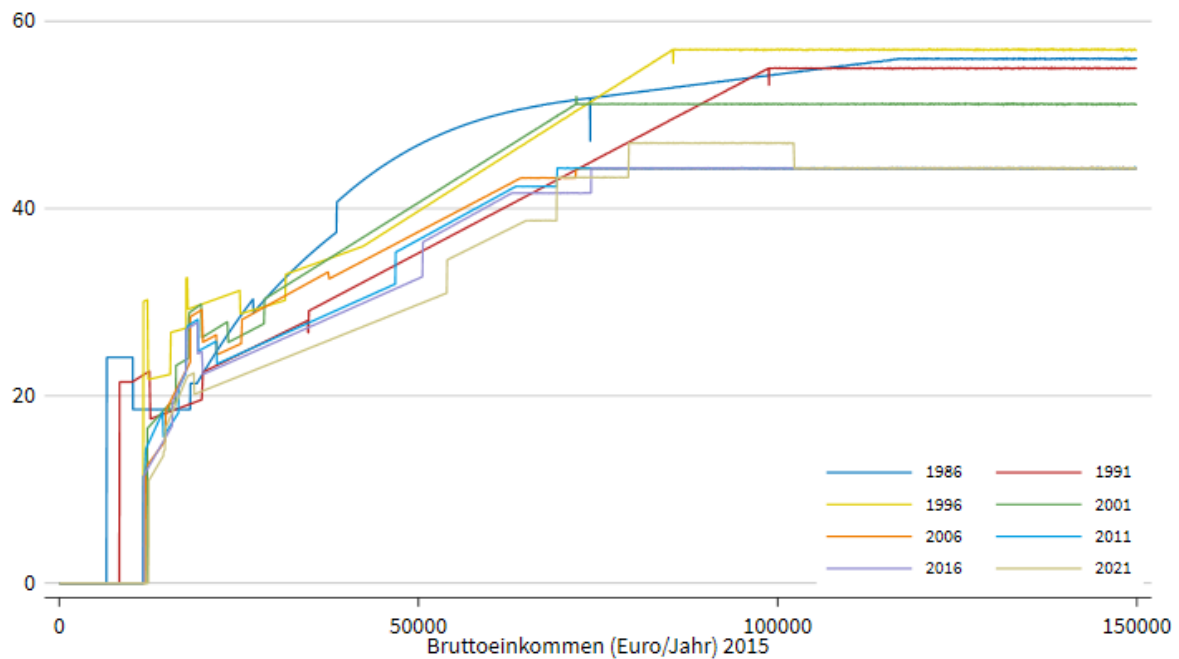
**Abbildung 19: Durchschnittssteuer ESt+ Soli + SV (in %) für Paar mit 2 Kindern, Einkommensanteile 50/50, 1986 bis 2020 - ANE-Index**



*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die durchschnittliche Gesamtbelastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

### A.3. Grenz- und Durchschnittsteuersätze für einen Single-Haushalt, ANE- und BIP-Index

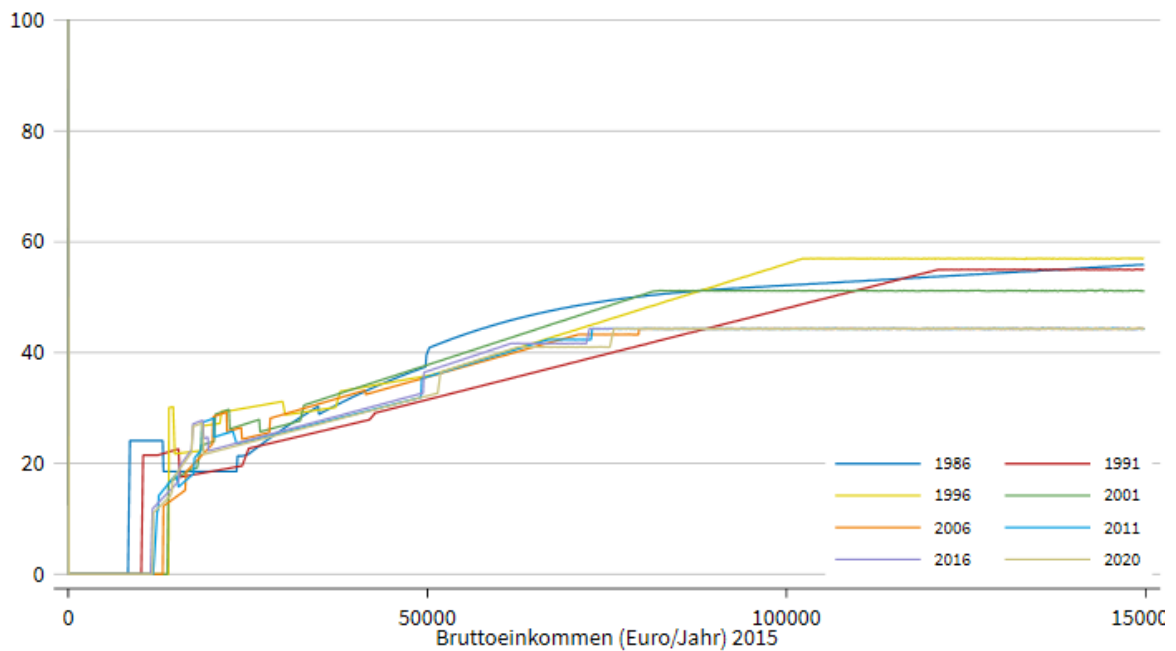
Abbildung 20: Grenzsteuersätze ESt+ Soli (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2021 - VPI



*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die marginale Gesamtbelastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Das Bruttoeinkommen und die Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

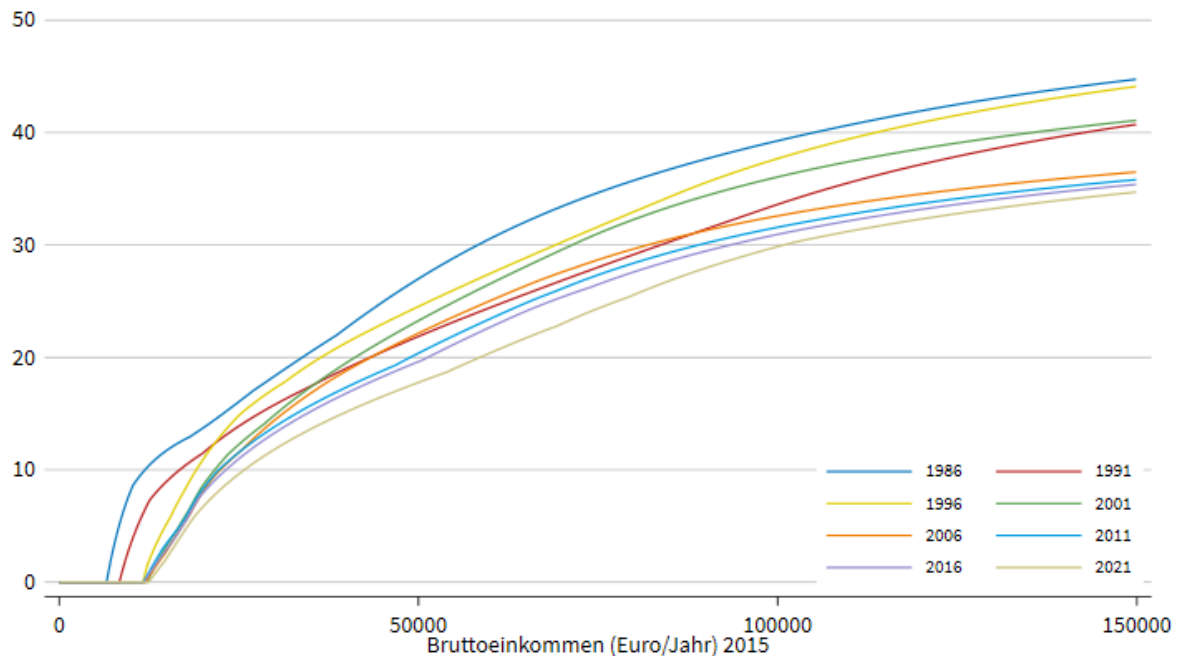


Abbildung 21: Grenzsteuer ESt+ Soli (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2020 - BIP-Index



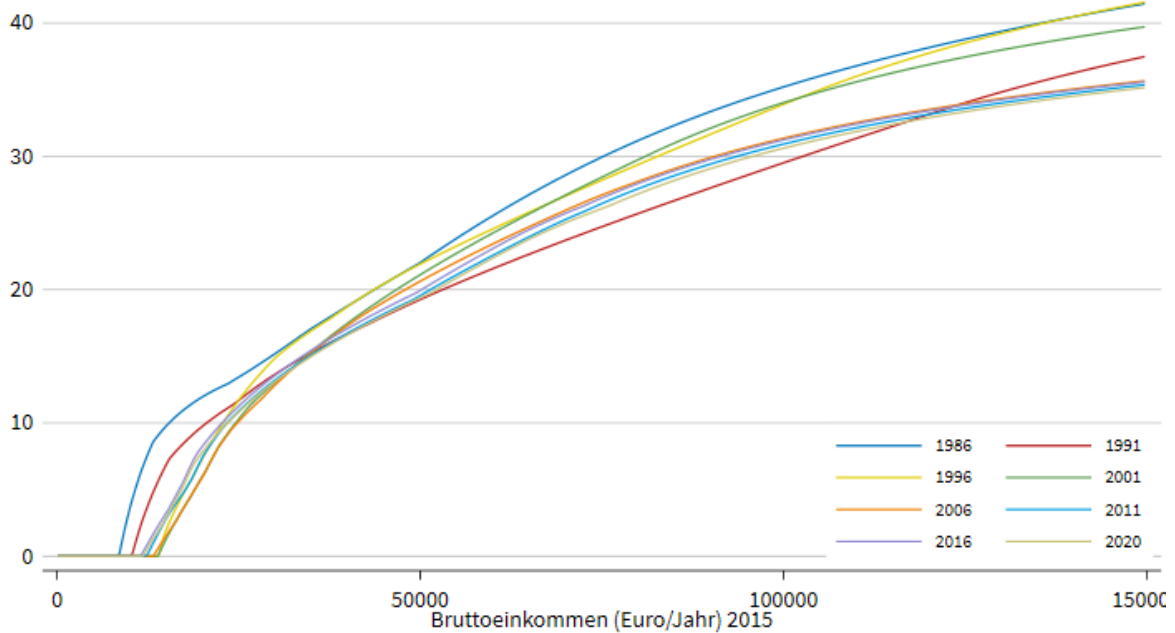
*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die marginale Gesamtbelastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Das Bruttoeinkommen und die Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 mittels des Arbeitnehmerentgeltindex deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 22: Durchschnittssteuersätze ESt+ Soli (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2021 - VPI



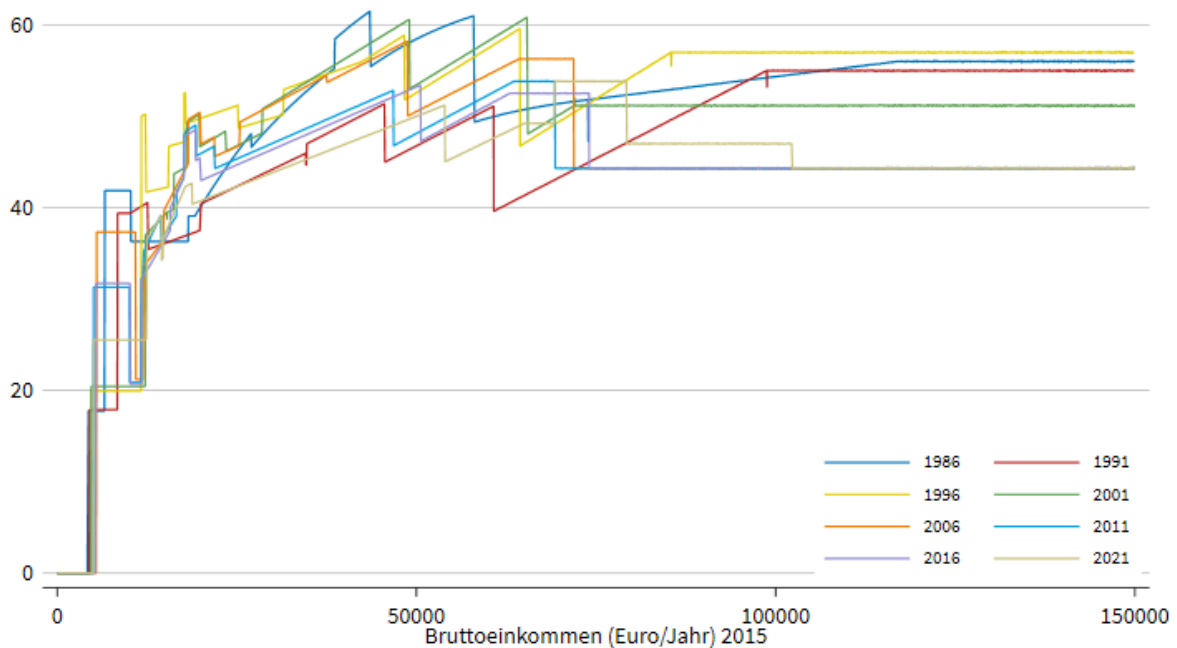
*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die durchschnittliche Gesamtbelastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Single-Haushalts. Das Bruttoeinkommen und die Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 23: Durchschnittssteuer ESt+ Soli (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2020 - BIP-Index



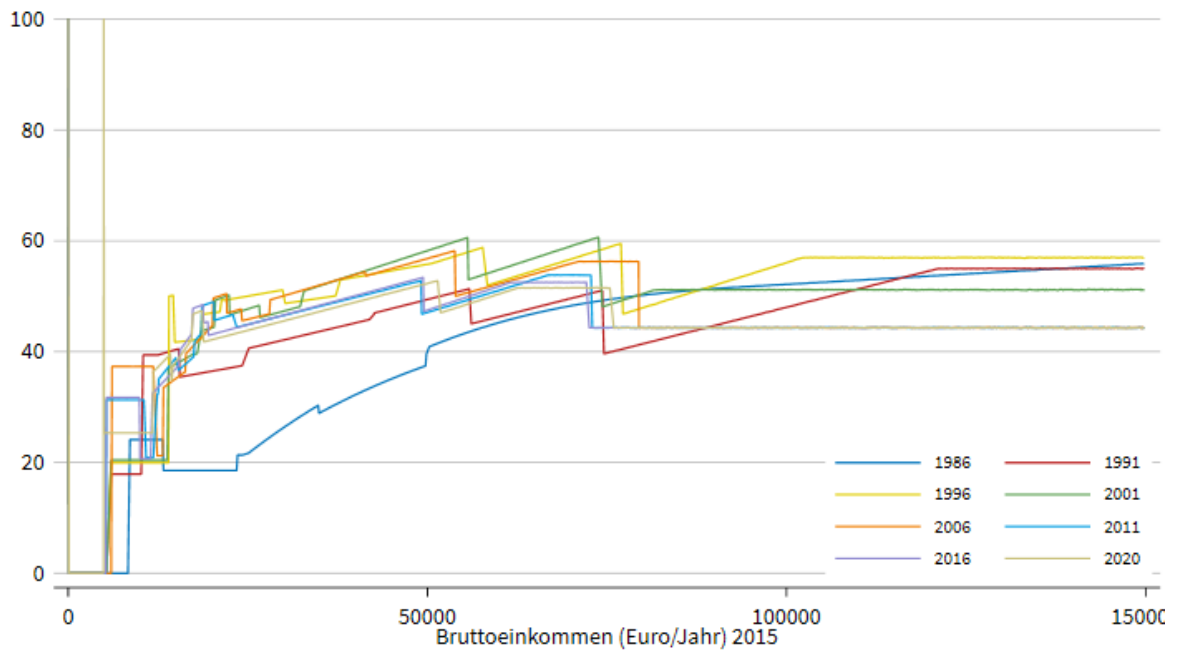
*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die durchschnittliche Gesamtbelastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Single-Haushalts. Das Bruttoeinkommen und die Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 24: Grenzsteuersätze ESt+ Soli + SV (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2021 - VPI



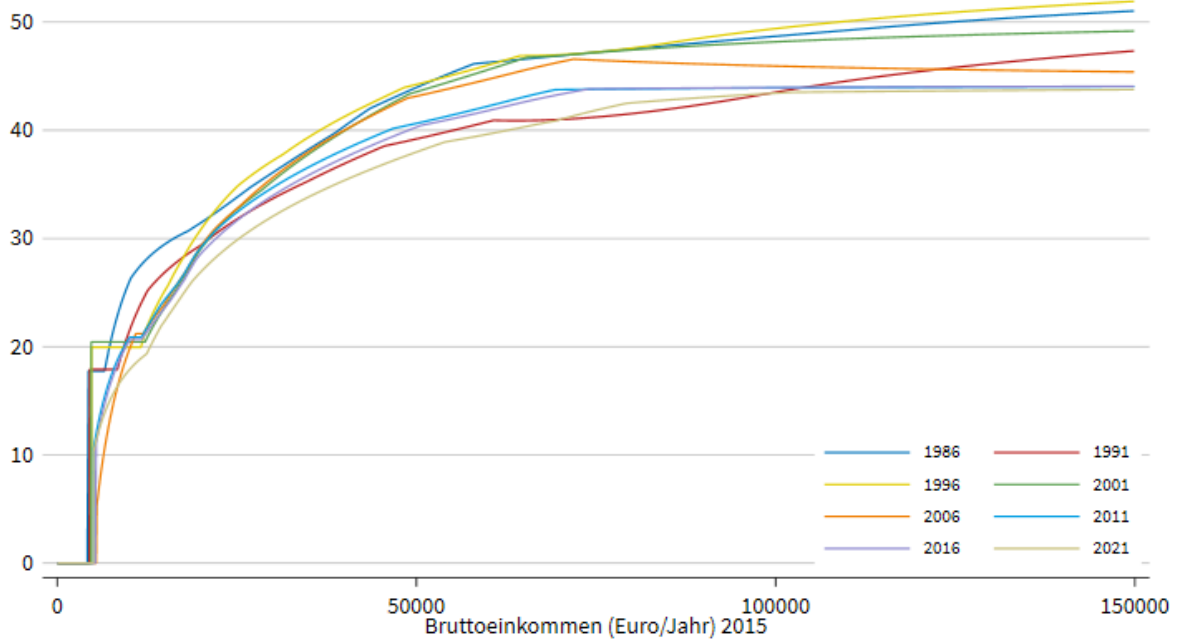
*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die marginale Gesamtbelastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Single-Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Abbildung 25: Grenzsteuersätze ESt+ Soli + SV (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2020 - BIP-Index**



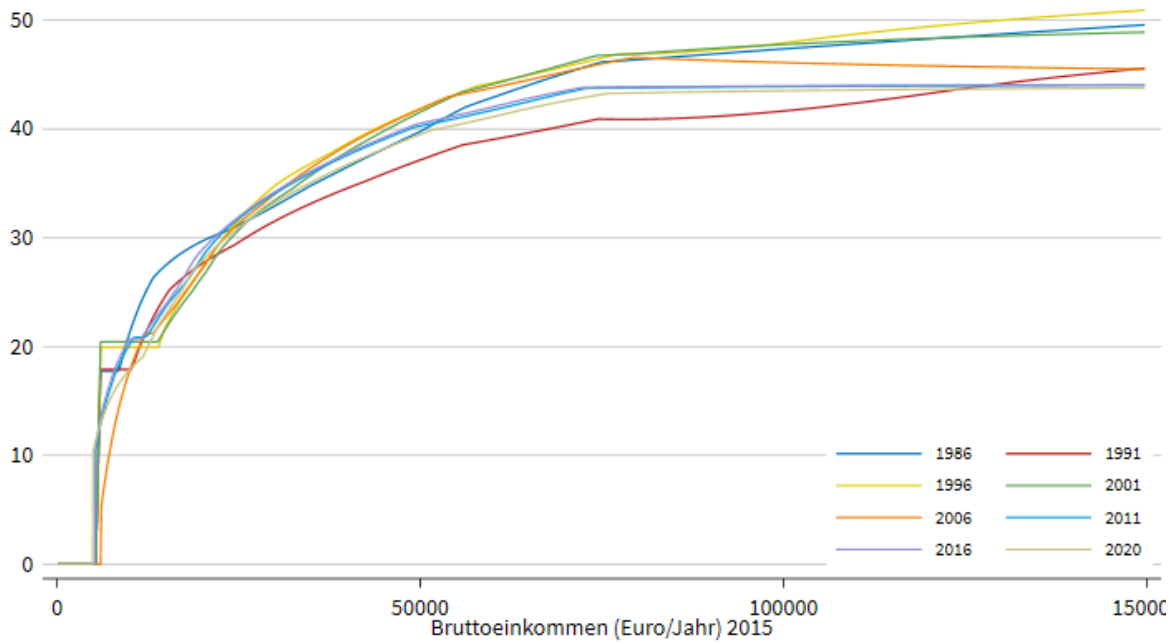
*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die marginale Gesamtbelastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Single-Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Abbildung 26: Durchschnittssteuersätze ESt+ Soli + SV (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2021 - VPI**



*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die durchschnittliche Gesamtbelastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

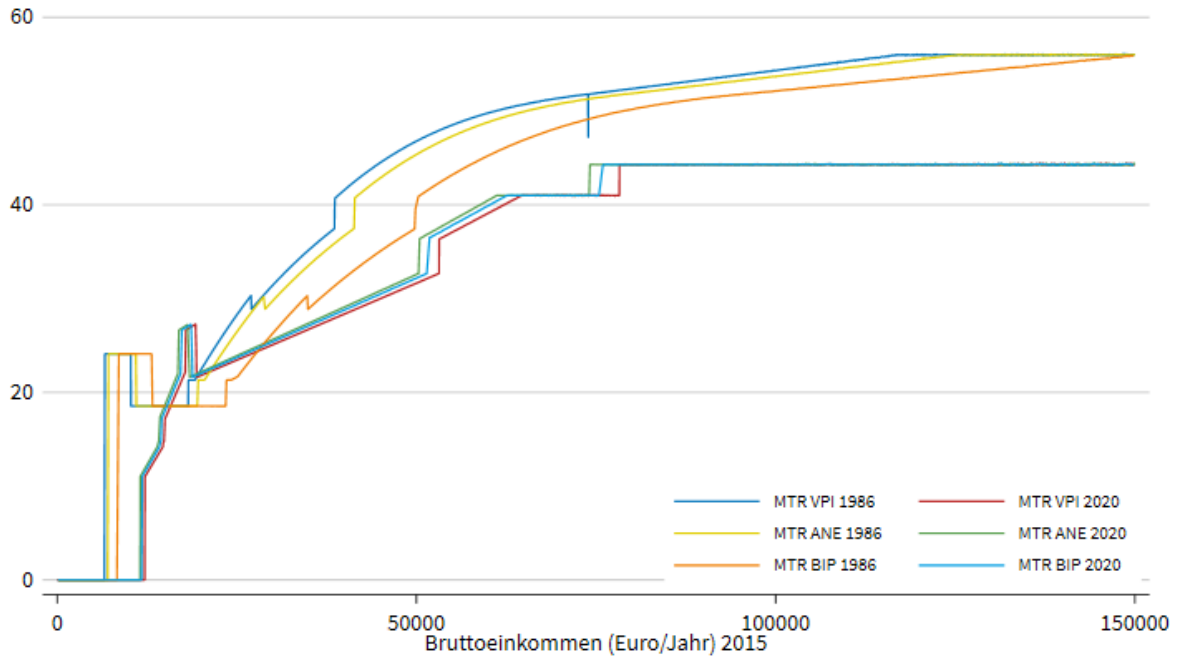
Abbildung 27: Durchschnittssteuer ESt+ Soli + SV (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 bis 2020 - BIP



*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die durchschnittliche Gesamtbelastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

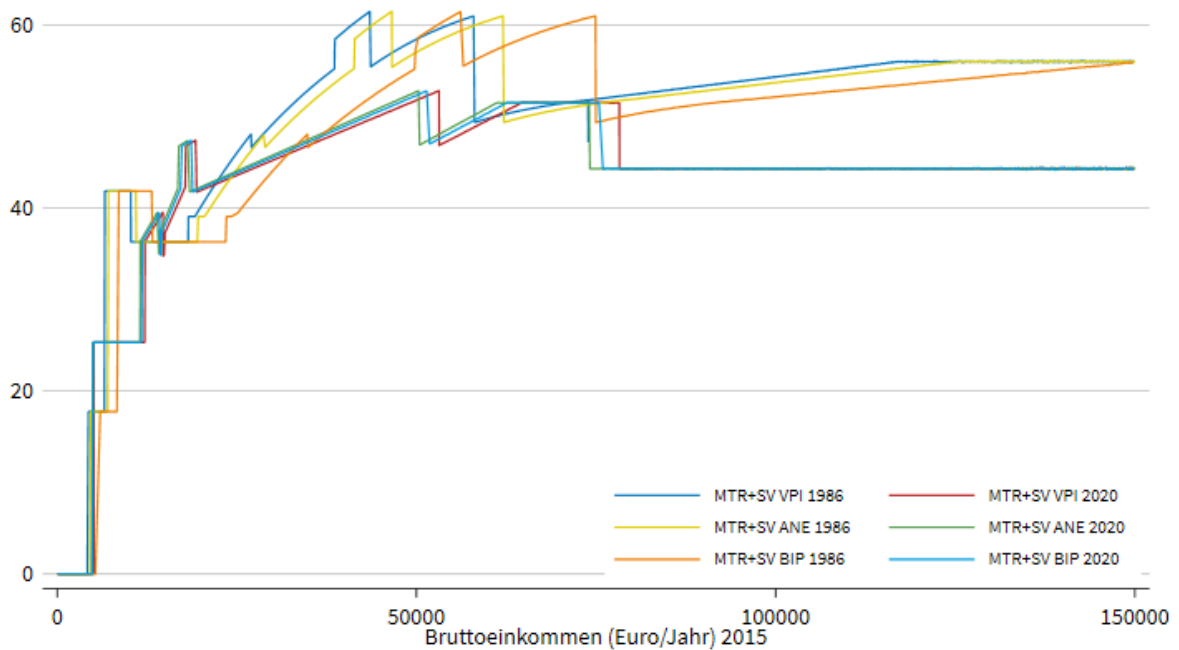
### A.4. Steuersätze 1986 und 2020 für VPI, ANE- und BIP-Index

Abbildung 28: Grenzsteuer ESt+ Soli (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 und 2020



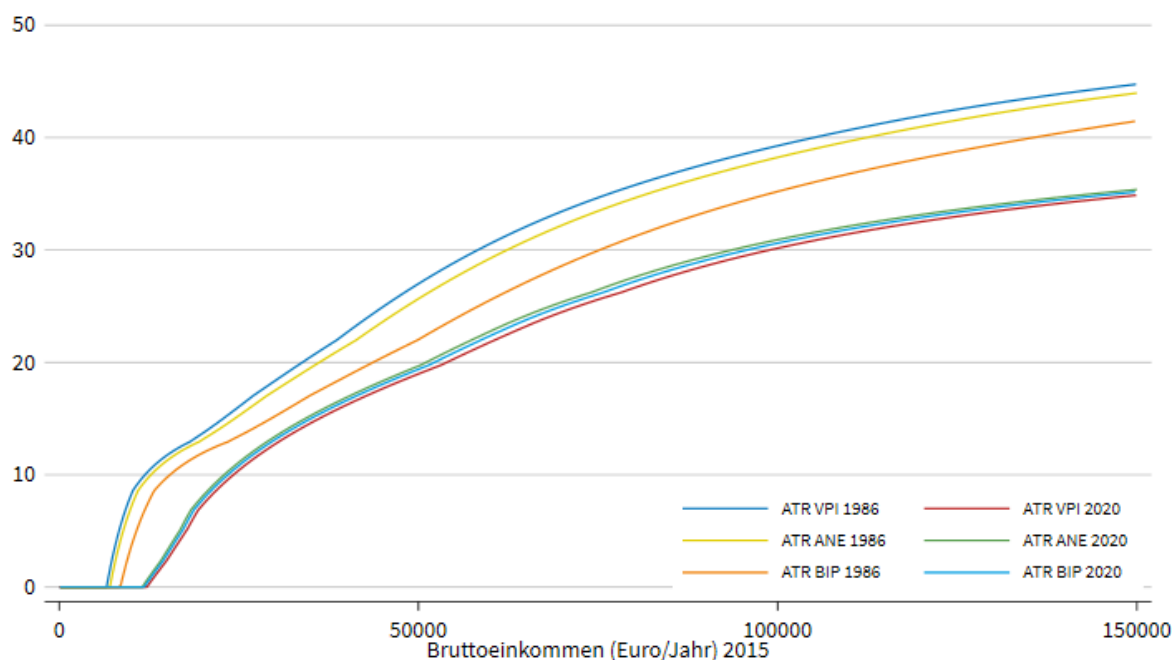
*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die Grenzbelastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 29: Grenzsteuer ESt+ Soli +SV (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 und 2020



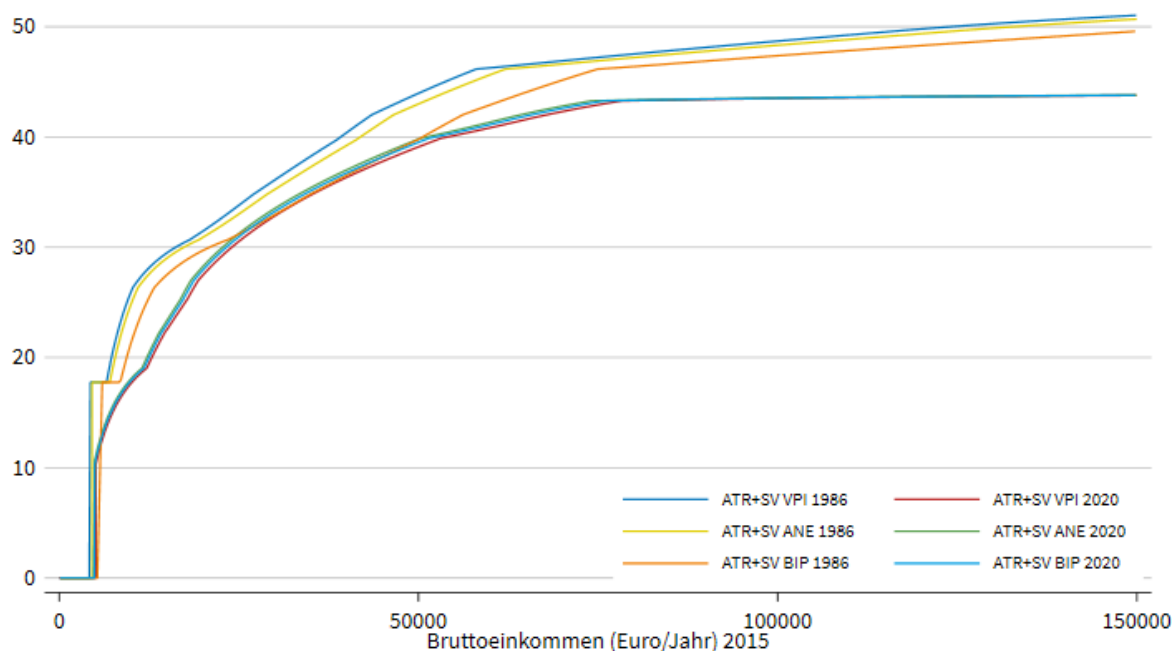
*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die Grenzbelastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 30: Durchschnittssteuer ESt+ Soli (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 und 2020



Hinweis: Diese Darstellung zeigt die durchschnittliche Gesamtbelastung durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 31: Durchschnittssteuer ESt+ Soli +SV (in %) für einen Single-Haushalt, 1986 und 2020



Hinweis: Diese Darstellung zeigt die durchschnittliche Gesamtbelastung durch Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Die Bruttoeinkommen und Belastungen für alle Jahre entsprechen realen Werten und wurden auf das Jahr 2015 deflationiert. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

## A.5. Belastung höherer Perzentile

**Tabelle 21: Belastung für Single-Haushalt mit Einkommen des 75%- und 90%-Perzentils, 1991 bis 2018 - ANE**

Jahr	75%-Perzentil (in €)		Belastung (in %)				90%Perzentil (in €)		Belastung (in %)			
	Nominal	Real	ATR	MTR	ATR+SV	MTR+SV	Nominal	Real	ATR	MTR	ATR+SV	MTR+SV
1991	35.462	59.186	22,9	36,9	39,8	48,4	52.604	87.796	29,2	47,5	41,6	47,5
1996	41.957	56.719	26,0	42,2	45,1	55,0	62.517	84.513	33,5	55,4	47,8	55,4
2001	44.407	56.390	24,8	42,8	44,5	55,6	66.418	84.340	32,6	51,2	47,5	51,2
2006	46.231	56.012	23,0	38,6	43,6	51,6	71.434	86.548	29,9	44,3	46,3	44,3
2011	50.641	56.027	21,4	38,0	41,1	49,5	79.350	87.789	29,0	44,3	43,9	44,3
2016	56.650	55.377	21,6	38,9	41,3	49,7	89.163	87.160	29,3	44,3	43,9	44,3
2018	60.356	55.887	21,9	39,3	41,3	50,1	94.476	87.481	29,4	44,3	43,8	44,3

*Hinweis:* Die Tabelle weist Grenz- und Durchschnittsbelastung für einen Single-Haushalt mit dem Einkommen des 75%- und 90%-Perzentils für die jeweiligen Jahre aus. Das Realeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 22: Belastung für Paar mit zwei Kindern mit Einkommen des 75%- und 90%-Perzentils, 1991 bis 2018 - ANE**

Jahr	75%-Perzentil (in €)		Belastung (in %)				90%-Perzentil (in €)		Belastung (in %)			
	Nominal	Real	ATR	MTR	ATR+SV	MTR+SV	Nominal	Real	ATR	MTR	ATR+SV	MTR+SV
1991	35.462	59.186	8,4	24,4	26,3	42,3	52.604	87.796	14,5	30,0	31,3	43,1
1996	41.957	56.719	10,0	29,2	29,9	49,2	62.517	84.513	17,5	35,6	36,3	50,2
2001	44.407	56.390	5,7	27,1	26,1	47,5	66.418	84.340	14,5	33,2	33,8	47,9
2006	46.231	56.012	4,0	31,9	24,9	52,9	71.434	86.548	13,6	33,6	33,4	48,6
2011	50.641	56.027	3,2	28,0	23,8	48,7	79.350	87.789	12,6	29,8	31,5	43,6
2016	56.650	55.377	4,2	25,0	24,5	45,5	89.163	87.160	13,1	30,4	31,8	43,6
2018	60.356	55.887	4,7	25,1	25,1	45,5	94.476	87.481	13,4	30,6	32,0	43,8

*Hinweis:* Die Tabelle weist Grenz- und Durchschnittsbelastung für ein Paar mit zwei Kindern mit dem Einkommen des 75%- und 90%-Perzentils (Einkommensaufteilung 75/25) für die jeweiligen Jahre aus. Das Realeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert. Das Kindergeld wurde hier genau wie für die grafischen Darstellungen auf die Durchschnittsbelastung angerechnet, d.h. das Kindergeld verringert die zu zahlenden Steuern. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 23: Belastung für Single-Haushalt mit Einkommen des 95%-Perzentils, 1991 bis 2018 - ANE**

Jahr	95%-Perzentil (in €)		Belastung (in %)			
	Nominal	Real	ATR	MTR	ATR+SV	MTR+SV
1991	65.548	109.400	33,6	55,0	43,5	55,0
1996	76.029	102.779	37,7	57,0	49,4	57,0
2001	84.709	107.567	36,6	51,2	48,3	51,2
2006	91.339	110.664	33,1	44,3	45,9	44,3
2011	102.034	112.886	32,4	44,3	44,0	44,3
2016	115.006	112.423	32,6	44,3	44,0	44,3
2018	120.769	111.827	32,6	44,3	43,9	44,3

*Hinweis:* Die Tabelle weist Grenz- und Durchschnittsbelastung für einen Single-Haushalt mit dem Einkommen des 95%-Perzentils für die jeweiligen Jahre aus. Das Realeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert.  
*Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 24: Belastung für Paar mit zwei Kindern mit Einkommen des 95%-Perzentils, 1991 bis 2018 - ANE**

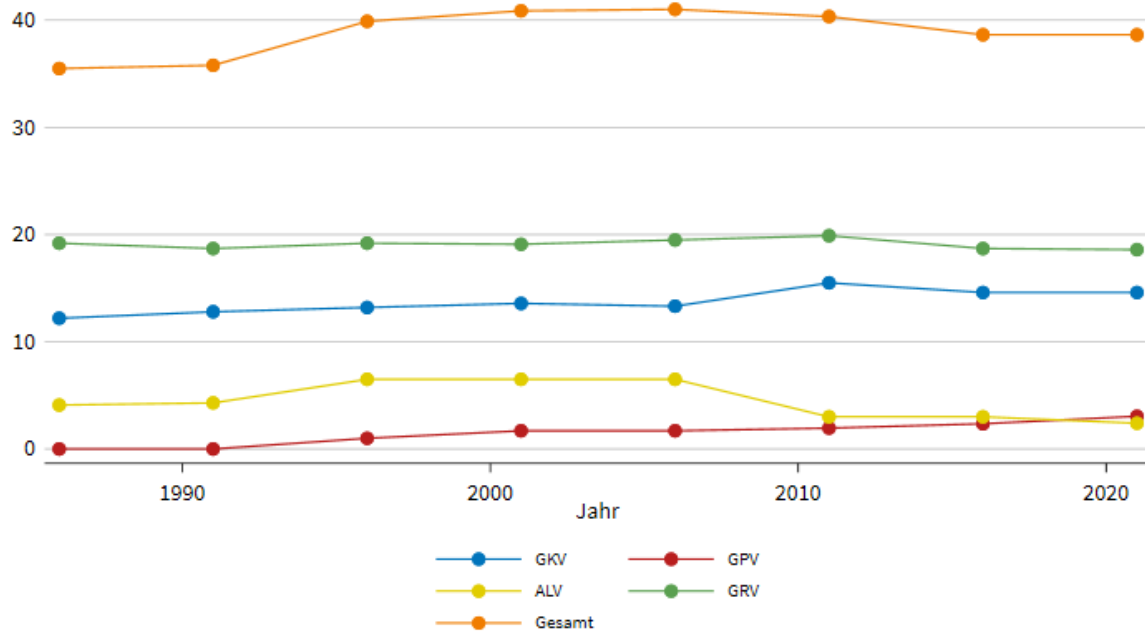
Jahr	95%-Perzentil (in €)		Belastung (in %)			
	Nominal	Real	ATR	MTR	ATR+SV	MTR+SV
1991	65.548	109.400	18,0	33,9	32,3	38,4
1996	76.029	102.779	21,0	39,5	37,8	44,5
2001	84.709	107.567	19,1	38,6	35,9	43,7
2006	91.339	110.664	18,0	36,3	36,0	41,5
2011	102.034	112.886	17,1	35,8	33,7	41,0
2016	115.006	112.423	17,8	37,5	34,2	42,6
2018	120.769	111.827	18,0	37,9	34,3	42,9

*Hinweis:* Die Tabelle weist Grenz- und Durchschnittsbelastung für ein Paar mit zwei Kindern mit dem Einkommen des 95%-Perzentils (Einkommensaufteilung 75/25) für die jeweiligen Jahre aus. Das Realeinkommen für alle Jahre wurde auf das Jahr 2015 deflationiert. Das Kindergeld wurde hier genau wie für die grafischen Darstellungen auf die Durchschnittsbelastung angerechnet, d.h. das Kindergeld verringert die zu zahlenden Steuern.*Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.



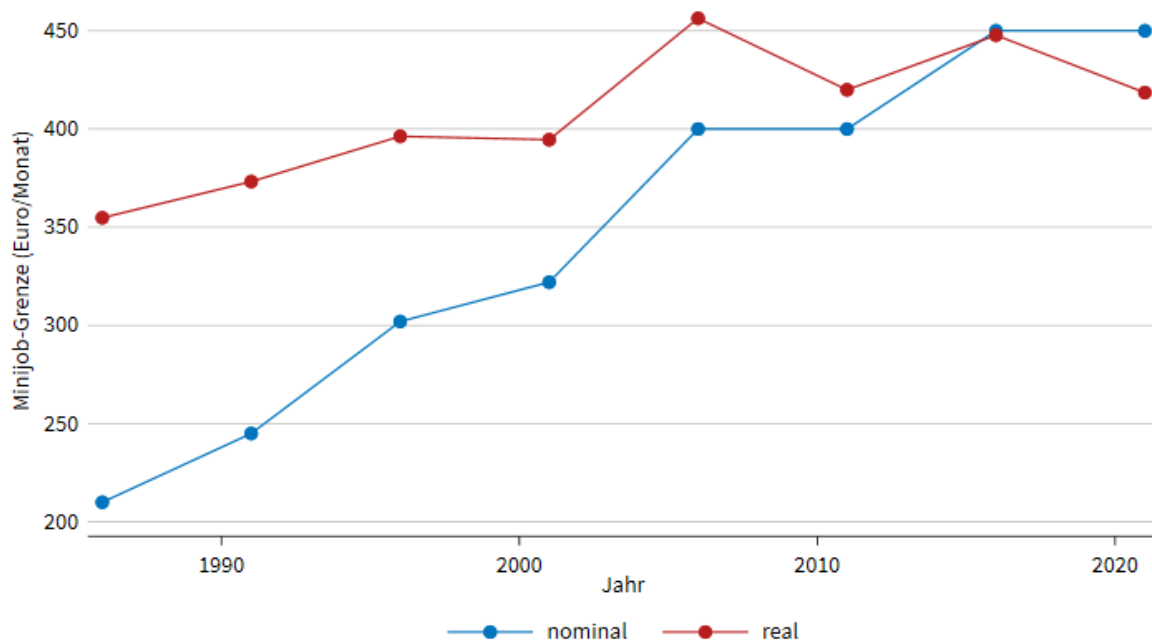
## A.6. Entwicklung von Parametern

Abbildung 32: SV-Beiträge in Fünfjahresschritten (in %), 1986 bis 2021



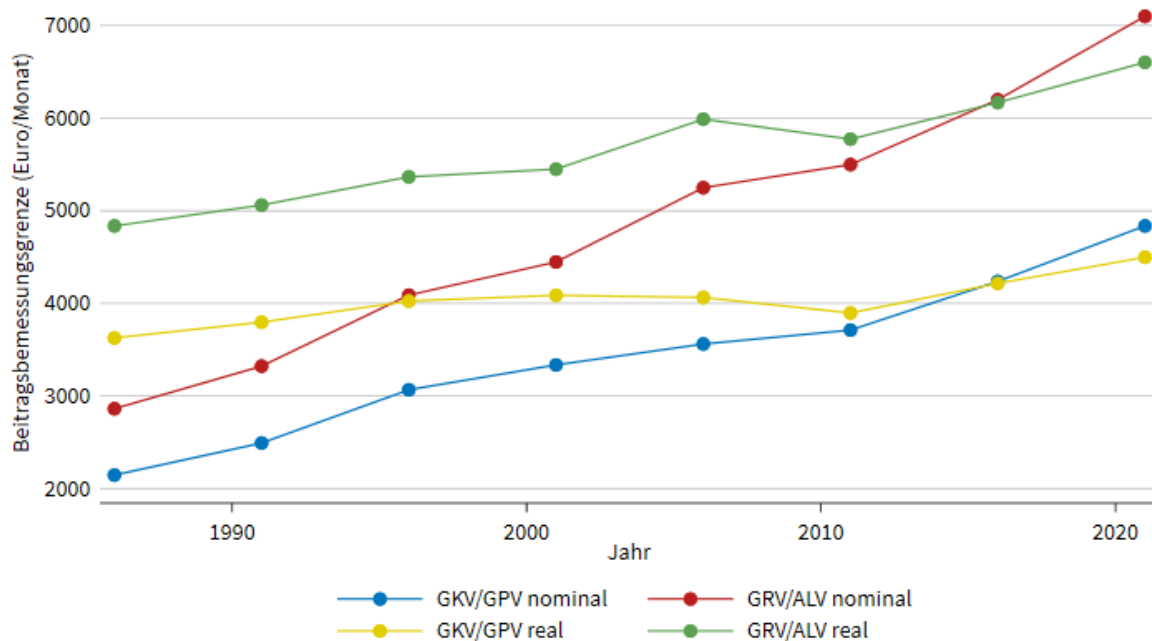
*Hinweis:* Für diese Darstellung wurden etwaige Zusatzbeiträge für Arbeitnehmer zur Krankenversicherung oder Pflegeversicherung nicht berücksichtigt. Gezeigt wird die Summe aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Abkürzung „GKV“ meint die Gesetzliche Krankenversicherung, „GPV“ steht für die Gesetzliche Pflegeversicherung, „ALV“ meint die Arbeitslosenversicherung und „GRV“ steht für die Gesetzliche Rentenversicherung. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 33: Minijob-Grenze, 1986 bis 2021



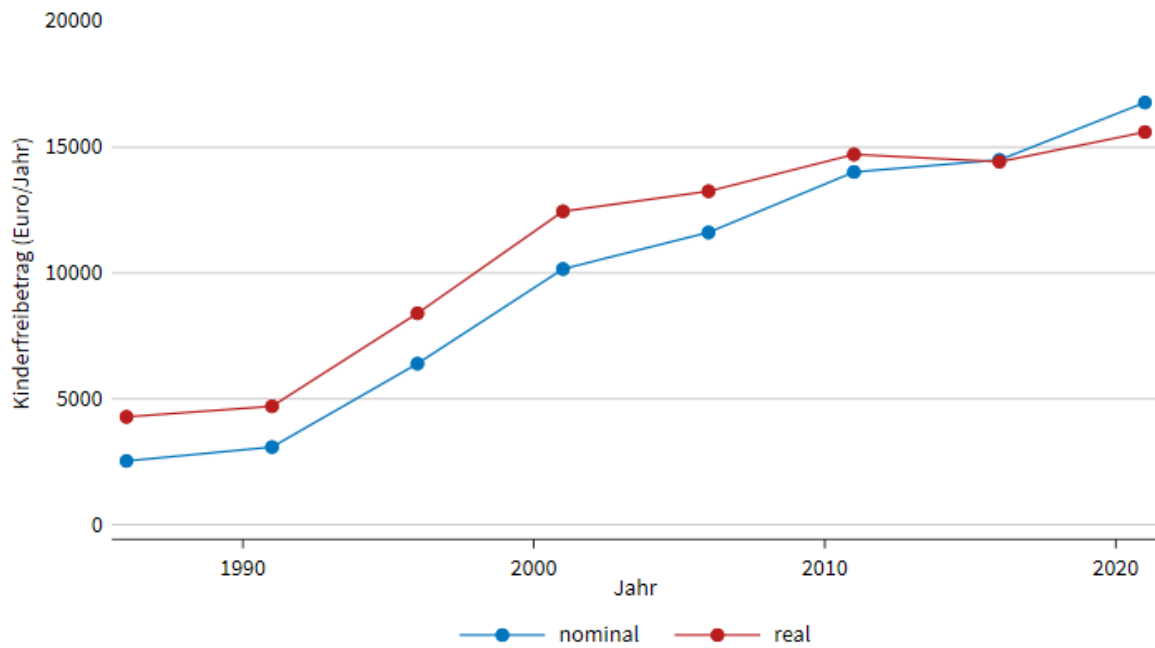
*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die reale und nominale Entwicklung der Minijobgrenze, inflationiert auf das Jahr 2015.  
*Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 34: Beitragsbemessungsgrenzen, 1986 bis 2021



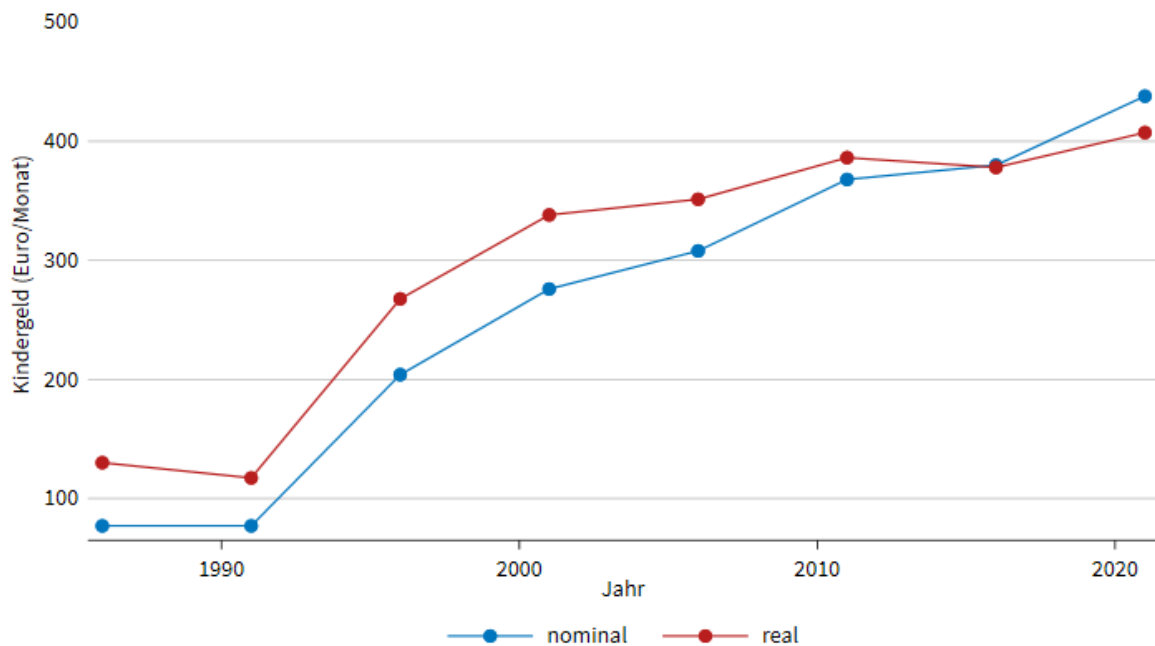
*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die nominale und reale Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung für Westdeutschland, inflationiert auf das Jahr 2015. Die Abkürzung „GKV“ meint die Gesetzliche Krankenversicherung, „GPV“ steht für die Gesetzliche Pflegeversicherung, „ALV“ meint die Arbeitslosenversicherung und „GRV“ steht für die Gesetzliche Rentenversicherung. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 35: Kinderfreibetrag für zwei Kinder, 1986 bis 2021



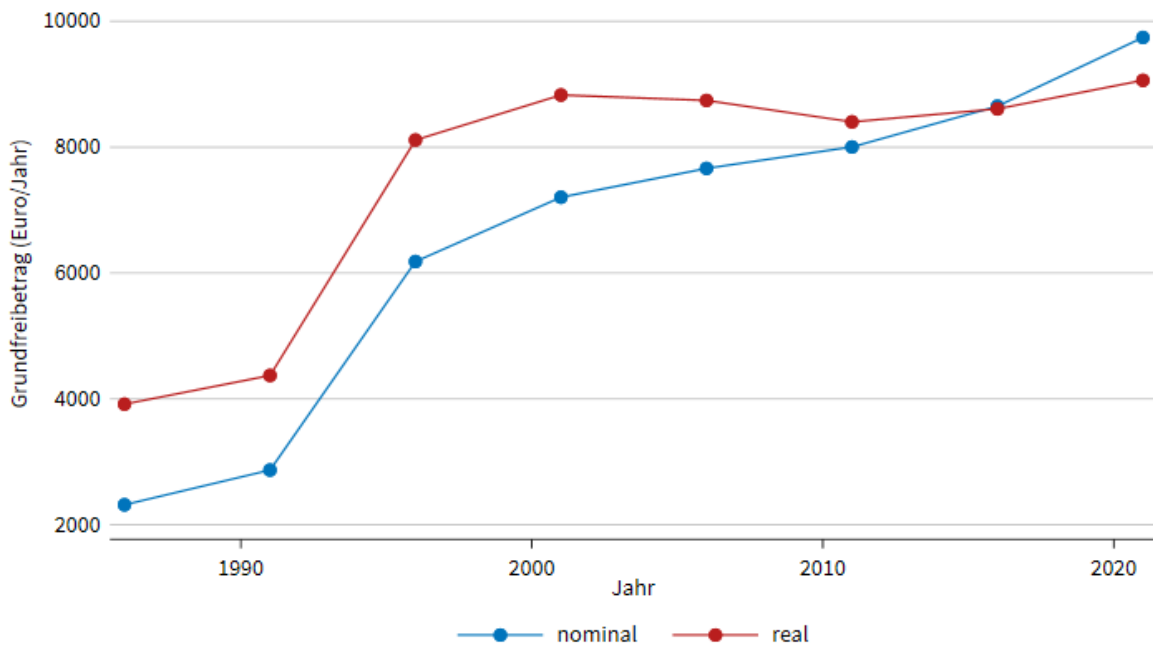
Hinweis: Diese Darstellung zeigt die nominale und reale Entwicklung des Kinderfreibetrags für zwei Kinder, inflationiert auf das Jahr 2015. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 36: Kindergeld für zwei Kinder, 1986 bis 2021



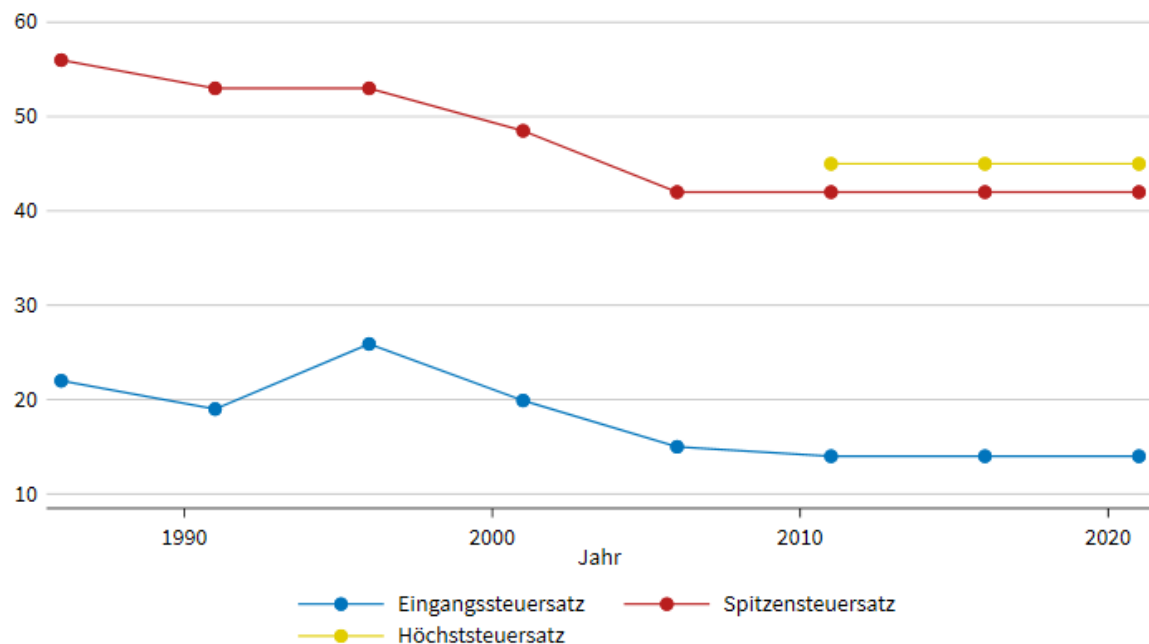
Hinweis: Diese Darstellung zeigt die nominale und reale Entwicklung des Kindergelds für zwei Kinder, inflationiert auf das Jahr 2015. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 37: Grundfreibetrag, 1986 bis 2021



Hinweis: Diese Darstellung zeigt die nominale und reale Entwicklung des Grundfreibetrags. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

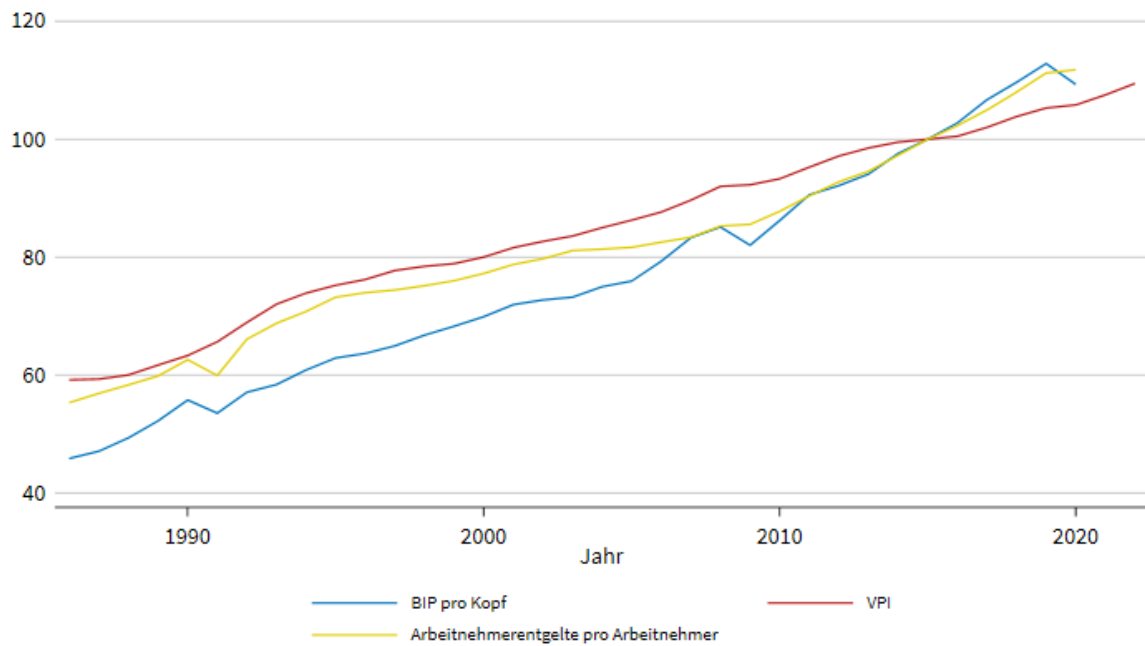
Abbildung 38: Eingangs-, Spitzen- und Höchststeuersatz (in %), 1986 bis 2021



Hinweis: Diese Darstellung zeigt die Entwicklung von Eingangs-, Spitzen- und Höchststeuersatz. Da diese Darstellung in Fünfjahresschritten erfolgt, wird der Höchststeuersatz erst ab dem Jahr 2011 ausgewiesen, obwohl er bereits ab 2007 in gleicher Höhe galt. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

A. Anhang

Abbildung 39: VPI, BIP pro Kopf und Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer (normiert auf 2015), 1986 bis 2020 bzw. 2022



*Hinweis:* Diese Darstellung zeigt die Entwicklung von Verbraucherpreisindex bis 2022, BIP pro Kopf und Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer bis 2020. Die Werte wurden auf das Jahr 2015 normiert. In diesem Jahr nehmen alle Indizes den Wert 100 an. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell, destatis.